

Handwerksblatt
Online-Adventskalender

Mitmachen lohnt sich!
handwerksblatt.de/adventskalender

Deutsches

Handwerksblatt

AUSGABE DER HANDWERKSKAMMER RHEINHESSEN

SIGNAL IDUNA
füreinander da

Wir sind der
Versicherungs-
partner
fürs Handwerk.

Infos unter signal-iduna.de

3283 Verlagsanstalt Handwerk GmbH, 40042 Düsseldorf,
PF105162

Politik & Gesellschaft Seite 3	Betrieb Seite 9	Kammerseite 1	Kammerseite 2
Aktion: „Sommer der Berufsausbildung“ erfolgreich	Digitalisierung: Roboter auf der Baustelle	Ausbildung im Handwerk trotz schwieriger Lage stabil	Praktika: Sprachbarriere zwischen den Generationen

Wann ist Trinkgeld steuerfrei?

TRINKGELD: Kunden geben für guten Service gerne ein paar Euro Extra. Das wissen auch die Finanzämter.

Es gibt noch gute Nachrichten: Trotz der aktuellen Krisen spüren Dienstleister wie beispielsweise Friseure noch keinen Rückgang beim Trinkgeld. „Die Kunden und Kundinnen, die weiterhin Friseurleistungen in Anspruch nehmen, geben auch gerne ein Trinkgeld“, sagt Beate Graniger, Pressesprecherin beim Zentralverband des Friseurhandwerks. Die Branchen, in denen ein Tip für guten Service üblich ist, machen es ihrer Kundschaft heute denkbar einfach: Sie können wählen, ob sie bar, mit der Karte oder per QR-Code die Rechnung aufrunden. Komplizierter ist das Thema Trinkgeld für die Unternehmen selbst. Um Ärger mit dem Finanzamt zu vermeiden, rät der ZDH zur Dokumentation der Trinkgeldpraxis. **KF**

Mehr dazu lesen Sie auch auf Seite 7.

Foto: © SDI Productions / iStockphoto.com / reuter / iStockphoto.com / DHB-Montage

An der Belastungsgrenze: Handwerk fordert mutige Reformen

STEUERN: Bundesfinanzminister Lindner hat beim ZDH-Steuerforum Steuererhöhungen eine Absage erteilt. Handwerkspräsident Wollseifer erwartet ein Belastungsmoratorium.

„Fürchtet euch nicht, mit diesem Bundesfinanzminister, mit dieser Koalition wird es keine Steuererhöhungen geben.“ Mit diesen Worten erteilte Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) denjenigen in Politik und Wissenschaft eine Absage, die gerade höhere Steuern für Vermögende fordern. „Es wird kein wirtschaftliches Wachstum geben, wenn wir an der Belastungsschraube drehen“, betonte der Minister beim ZDH-Steuerforum in Berlin. Durch eine Erhöhung der Steuerlast werde die wirtschaftliche Dynamik keinesfalls erhöht. Mittelstand und Handwerk seien bereits an ihren Belastungsgrenzen. Für einen attraktiven Wirtschaftsstandort müssten private Investitionen in Deutschland rentabel sein, so Lindner weiter. Er plädierte auch für eine große Unternehmensteuerreform, für die die parlamentarischen Mehrheiten jedoch gerade nicht vorhanden seien.

Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer forderte angesichts der multiplen Herausforderungen für Unternehmen von der Bundesregierung ein Belastungsmoratorium auch in der Steuerpolitik. Nach jahrzehntelanger Aufbauarbeit wür-



Viele Handwerksbetriebe fürchten nach jahrelanger Aufbauarbeit um ihre Existenz.

den viele Handwerker jetzt unverschuldet um ihre Existenz fürchten. Die künftige Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland stehe auf dem Spiel. Die Unternehmer seien auf rasche Entlastungen angewiesen. Dazu gehörten der „konsequente Abbau der kalten

Progression“ genauso wie international konkurrenzfähige Steuersätze. Neben den Steuern müsse die Politik aber auch die Sozialausgaben in den Blick nehmen, betonte Wollseifer. Steigende Beitragssätze seien nicht mehr verkraftbar. Hier brauche es „mutige Strukturreformen“. **KF**

Preiserhöhungen für Frühjahr erwartet

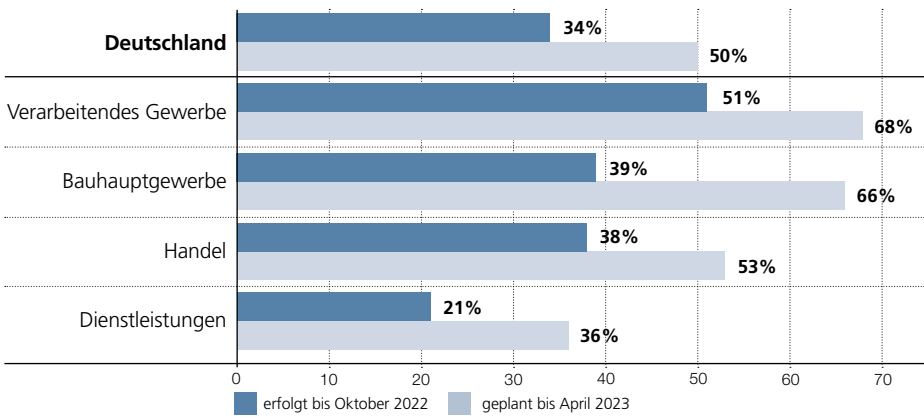
INFLATION: Mehr Unternehmen planen, ihre Einkaufspreise in den nächsten Monaten an die Kunden weiterzureichen.

Deutsche Unternehmen geben ihre gestiegenen Einkaufspreise nur langsam und unvollständig an ihre Kunden weiter. Das geht aus einer Umfrage des ifo Instituts hervor. Die Firmen haben in den vergangenen Monaten ihre Einkaufspreise erst zu 34 Prozent durchgereicht. Bis April planen sie allerdings, auf 50 Prozent zu

erhöhen. Die schwache Nachfrage, Wettbewerbsdruck und Vertragslaufzeiten würden die Firmen momentan bei Preiserhöhungen hemmen. Die höchste Preisweitergabe ist im verarbeitenden Gewerbe (68 Prozent) und im Bau (66 Prozent) geplant, die geringste Preisweitergabe planen Dienstleister mit 36 Prozent. **KF**

Weitergabe gestiegener Einkaufspreise an die Kunden

Preise werden nur verzögert durchgereicht.



DHB-Grafik

Quelle: ifo Konjunkturumfrage, Oktober 2022

Stets tagesaktuell informiert mit
handwerksblatt.de

Karriere: Ob Meister oder geprüfter Betriebswirt (HWO) – der Online-Service von handwerksblatt.de verschafft allen, die an einer Weiterbildung interessiert sind, einen Überblick über die Meisterschulen und Fortbildungsmöglichkeiten. Hier kann man sich auch informieren, ob die Kurse in Teilzeit oder in Vollzeit angeboten werden.
handwerksblatt.de/karriere

Handwerkskalender: Zwölf Monate, zwölf sympathische Botschafter für das Handwerk – der Power-People-Handwerkskalender 2023 beinhaltet Fotos und Infos zu allen Anwärtern auf die Titel Miss und Mister Handwerk 2023. Die Finalistinnen und Finalisten wurden in ihren Betrieben und auf ihren Baustellen in Szene gesetzt.
handwerksblatt.de/panorama



Mehr Inhalte gibt es im digitalen Deutschen Handwerksblatt! QR-Code scannen und kostenlos registrieren!

Ehrungen: Ob Arbeitsjubiläen, Goldene Meisterbriefe oder Betriebsjubiläen – Ehrungen durch die Handwerkskammer haben eine lange Tradition. Doch in vielen Fällen muss die Auszeichnung erst von Verwandten, Freunden oder Kollegen des zu Ehrenenden beantragt werden. Um diesen Schritt in Zukunft zu erleichtern, hat die Handwerkskammer Rheinhausen auf ihrer Internetseite

ein Online-Formular freigeschaltet, mit dessen Hilfe der Antrag schnell und ohne große Hürden ausgefüllt werden kann.

Rubrik: Servicecenter

DAS HANDWERK

DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Experte mit klarem ordnungspolitischen Kompass

EHRUNG: Der Direktor des Walter Eucken Instituts und ehemalige Vorsitzende des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Lars Feld, wurde vom NRW-Handwerk mit dem Europäischen Handwerkspreis ausgezeichnet.

VON LARS OTTEN

Alle zwei Jahre zeichnet das nordrhein-westfälische Handwerk herausragende Persönlichkeiten des internationalen öffentlichen Lebens aus, die sich besonders um Handwerk und Mittelstand verdient gemacht haben. In diesem Jahr heißt der Preisträger Lars Feld. Er ist Ordnungsökonom und Direktor des Walter Eucken Instituts in Freiburg. Die Auszeichnung erhielt er in Anerkennung seiner „herausragenden Rolle als Wissenschaftler und Politikberater in der Tradition der für die soziale Marktwirtschaft konstitutiven Freiburger Schule“. Bei der Preisverleihung im Kölner Rathaus nannte die Oberbürgermeisterin Henriette Reker ihn eine „Stimme der Expertise“ und einen „Streiter für das Vertrauen in die demokratische Wirtschaftsordnung und in die Kräfte des Marktes in fairer und freier Ordnung“.

Hans Peter Wollseifer, Präsident der Handwerkskammer zu Köln, lobte Felds Engagement für die Digitalisierung der Wirtschaft. Er begreife die Digitalisierung als große Chance. Gerade jetzt angesichts der aktuell „unzähligen Herausforderungen“ sei es wichtig, alle Chancen zu erkennen und zu nutzen. Feld sehe trotz aller Widrigkeiten die Chancen und ermutige Unternehmen, den Übergang in digitalisierte Strukturen zu wagen. „In einer Zeit, in der wir uns als Politik mit einer Gleichzeitigkeit verschiedener Krisen konfrontiert sehen, brauchen wir Experten mit einem klaren ordnungspolitischen Kompass“, sagte NRW-Europaminister Nathanael Liminski (CDU). Genau dafür stehe Lars Feld. Handwerk und Mittelstand seien Grundpfeiler des Wohlstands und der sozialen Marktwirtschaft. Und Feld sei ein Vordenker der Zukunft der sozialen Marktwirtschaft.

In seiner Laudatio würdigte der Präsident von Handwerk.NRW, Andreas Ehlert, Feld als jemanden, der das marktwirtschaftliche Ordnungsdenken „wie kaum ein anderer“ verkörpere. Er habe diesem Denken eine

„neue Bedeutsamkeit und Relevanz“ verliehen. Er habe nicht nur der Politik als Wirtschaftsweiser im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Orientierung geboten, sondern auch den Vertretern der Wirtschaft. Er gelte als einer der geistigen Väter der „Schuldenbremse“, die 2009 im Grundgesetz verankert wurde. Er habe dabei immer wieder die Frage gestellt, wie gesichert werden könne, dass Demokratie nicht auf Kos-

ten künftiger Generationen wirtschaftet. Es brauche Regeln, die immer wieder auf den Pfad der Konsolidierung zurückzwingen. „Sie haben wiederholt angemahnt, dass die Verantwortung der politischen Ebenen geklärt sein muss. Andernfalls erodierten Vertrauen in Personen, Parteien und womöglich in die politische und wirtschaftliche Ordnung an sich.“

Der Preisträger betonte in seiner Dankesrede, dass Krisen immer wieder auftreten

würden. Deswegen sei es wichtig, darauf vorbereitet zu sein mit Strukturen, die damit rechnen, dass plötzlich ein Notstand auftreten kann. „Krisen müssen auftreten. Es kann nicht immer nur eine Weiterentwicklung in eine bestimmte Richtung geben, sondern es gibt einfach Situationen, die schockhaft eintreten müssen.“ Es müsse darüber nachgedacht werden, was in Krisenzeiten helfen könne, wieder zu einem Normalzustand zu kommen. Die Ord-

nungspolitik setze auf eine regelorientierte Wirtschaftspolitik und Rahmenbedingungen, damit Unternehmen frei wirtschaften können. In der Krise würden Regeln außer Kraft gesetzt. „Das heißt, wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie sollten die Regeln aussehen, damit wir flexibel genug sind, um auf die Herausforderungen zu reagieren, und uns dann wieder zurückbringen in die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen, die wir zuvor hatten.“

Krisen transformierten Volkswirtschaften, Gesellschaften und ganze Länder. Mit Blick auf die europäische Einigung sei eine „klare Zuordnung von Verantwortung“ essenziell. Besonders die Architektur der europäischen Währungsunion müsse darauf ausgerichtet sein. Diese sieht zu Recht die Verantwortung der Mitgliedstaaten für ihre Finanz-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik vor,“ sagte Feld und zog eine konkrete Schlussfolgerung für das „in der Not der Corona-Pandemie entstandene“ Programm Next Generation EU: Es „sollte temporär bleiben und nicht dauerhaft eingerichtet werden“.

otten@handwerksblatt.de



Andreas Ehlert, Henriette Reker, Lars Feld, Hans Peter Wollseifer und Nathanael Liminski (v. l.) bei der Preisverleihung im Kölner Rathaus.

HANDWERKSPREIS

Lars Feld ist der einundzwanzigste Träger des mit 10.000 Euro dotierten Europäischen Handwerkspreises. Die Auszeichnung wird in zweijährlichem Rhythmus von der Landeshandwerksvertretung Nordrhein-Westfalens verliehen. Einmal mehr war die Stadt Köln Kooperationspartner und Ausrichter der Preisverleihung. Träger des Handwerkspreises in der Vergangenheit waren unter anderen Karl Kardinal Lehmann, Prof. Richard Sennett, Prof. Roman Herzog, Helmut Kohl, Karel van Miert, Leo Tindemans, Jean-Claude Juncker, Johannes Rau und Joachim Gauck.

Quelle: Handwerk.NRW

LESERBRIEF

T.C. Vincent, Steinbildhauer aus Wetter, schreibt uns zum Artikel „Aufwand für KMU auf das Nötigste“ beschränken aus Ausgabe 19 des Deutschen Handwerksblatts:

Mit großem Interesse habe ich Ihren Artikel im DHB zum Thema „Klimawandel“ und der Warnung des Handwerks vor zusätzlichen Bürolasten der Nachhaltigkeitsberichterstattung gelesen. Meiner Meinung nach ist es in keiner Weise für KMU unzumutbar, einen Nachhaltigkeitsbericht zu verfassen. Was hier in der Argumentation vergessen wird, ist die Möglichkeit, dass durch die Berichterstattung die Zukunftsfähigkeit dokumentiert wird und die Anspruchsgruppen einen Einblick bekommen, „mit wem sie es zu tun haben“ über die ewigen Lippenbekenntnisse des „Handwerk ist per se nachhaltig“ hinaus. Nachhaltigkeitsengagement wird das Entscheidungskriterium der Kundschaft sein!

Die Steinbildhauerei Vincent hat schon 2015 ihren ersten DNK-Entsprechensreport und im Verlauf drei weitere verfasst. 2023 steht ein weiterer an. Unterdessen (2017) eine Bilanz nach den Kriterien des GWÖ (Gemeinwohl-Ökonomie) verfasst und ist nach dem ZNU-Standard „Nachhaltiger Wirtschaften“ der PrivatUni Witten/Herdecke von 2019 bis 2022 zertifiziert gewesen. Dieses Zertifikat wird zum neuen Jahr mit einem Rezertifizierungsaudit erneuert.

Die Implementierung einer Nachhaltigkeitsstrategie explizit in ein Unternehmen als Steuerungsinstrument, um zukunftsfähig zu sein, ist für den Unternehmer, der sich seiner Verantwortung und Verpflichtung gegenüber den nachfolgenden Generationen bewusst ist, keine große Herausforderung. Es hapert allerdings an Stringenz und einem unterstüt-

zenden Konzept der Handwerksinstitutionen. So fehlt zum Beispiel in den Meisterkursen als Unterrichtsgegenstand „Nachhaltiger Wirtschaften“ oder „nicht-finanzielle Berichterstattung“ sowie das Erstellen einer Stakeholderanalyse, einer Wesentlichkeitsmatrix und so weiter, also der Früherkennung zukünftiger Herausforderungen und einer strategischen Antizipierung des Themas „Nachhaltigkeit“. Und dies nicht als Ad-on, sondern als Fundament zukünftiger Unternehmensführung.

Die Handwerker sollten sich nicht durch diese Verlautbarungen der Handwerksinstitutionen entmündigen lassen, denn für die Gesamtheit der Handwerker sprechen sie per se nicht. Auch werden die Erfahrungen und Ergebnisse sowie das Engagement des ZWH (Zentralstelle für Weiterbildung im Handwerk), die mit einem Expertenteam für die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Handwerk einen „Nachhaltigkeits Navigator“ mit Steuergeldern durch Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung entworfen und marktfähig gemacht haben, durch diese Haltung und Verlautbarungen konterkariert.

Wir müssen uns fragen, wo will das Handwerk hin, wenn es sich den Herausforderungen der Zukunft verweigert. Herausforderungen, die nur gemeinsam zu stemmen sind, können nicht durch Ausnahmen gelöst werden. Handwerkskammern müssen ihre Beratungsleistungen zum Thema „Nachhaltigkeit“ stärker forcieren und fokussieren, denn „der Markt“ wird nachhaltiges Engagement auch vom Handwerk fordern, und dies nicht nur in Bezug auf Energieeffizienz, sondern entlang der kompletten Triple-Bottom-Line. Hier ein „Weiter-So“ oder ein „Nicht-mit-uns“ zu postulieren, ist auch ein Schlag ins Gesicht für die Nachhaltigkeitspioniere im Handwerk.

PERSONALIEN



Reinhard Quast

wiedergewählt. Neben Reinhard Quast wurden **Uwe Nostitz** (gleichzeitig Vorsitzender des Ausschusses für Sozial- und Tarifpolitik), **Rüdiger Otto** (gleichzeitig Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Recht) sowie **Wolfgang Schubert-Raab** (zugleich Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Technik und Unternehmensentwicklung) in ihren Ämtern als Vizepräsidenten bestätigt. Dies gilt auch für **Peter Aicher** (Vorsitzender von Holzbau Deutschland im ZDB), **Frank Dittmar** (Präsident des Verbands Baugewerblicher Unternehmer Hessen), **Karl Günter Eggersmann** (Präsident des Baugewerbeverbands Westfalen), **Tobias Riffel** (Vizepräsident der Bauwirtschaft Baden-Württemberg), **Thomas Sander** (Vorsitzender des Fachverbands Hoch- und Massivbau im ZDB), **Christian Staub** (Präsident des Baugewerbeverbands Niedersachsen) sowie **Hans-Georg Stutz** (stellvertretender Vorsitzender des Straßen- und Tiefbaugewerbes im ZDB). Neu in den Vorstand gewählt wurden **Oliver Heib** (Vorsitzender des Bundesverbands Ausbau und Fassade im ZDB) und **Jürgen Kullmann** (Vorsitzender des Fachverbands Fliesen und Naturstein im ZDB).



Ralf Michal

Der Bundesverband Deutscher Bestatter (BDB) hat ein neues Präsidium gewählt. Die Vorsitzenden der Landesverbände und Landesinnungen wählten den bisherigen Vizepräsidenten **Ralf Michal** zum neuen Präsidenten des Bundesverbandes Deutscher Bestatter (BDB). Der Bestattermeister aus Schweinfurt übernimmt das Amt von seinem Vorgänger **Christian Streidt**, der das Amt des Präsidenten in den vergangenen zehn Jahren innehatte. **Ralf Paulsen** von der Bestatter-Innung Schleswig-Holstein und **Frank Wesemann** vom Bestatterverband Nordrhein-Westfalen wurden als Vizepräsidenten im Amt bestätigt. Komplettiert wird das Präsidium durch die neu ernannten Vizepräsidenten **Torsten Lange** vom Bestatter-Fachverband Mecklenburg-Vorpommern und **Markus Maichle** von der Landesinnung Bestattungsgewerbe Baden-Württemberg.

Dieter Vierbeck, Geschäftsführer des Bayerischen Handwerkstages, ist als Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Handwerk und Kirche (AHK) im Amt bestätigt worden. Zum theologischen Vorsitzenden wurde **Friedrich Selter**, Regionalbischof für den Sprengel Osnabrück, gewählt. Neu im Vorstand sind **Meike Lotze-Franke** (Geschäftsführerin der Zimmerei Lotze-Franke und erste Vorsitzende der UnternehmerFrauen im Handwerk im Landesverband Niedersachsen)

sen) und **Walter Heußlein** (Schreinermeister und Präsident a.D. der Handwerkskammer für Unterfranken). Weiterhin im Amt bleiben **Heidi Kluth** (Vizepräsidentin der HWK Braunschweig-Lüneburg-Stade), **Thomas Queck** (Maurermeister und Bauunternehmer), **Erich Schuh** (Friseurmeister), **Kerstin Albers-Joram** (Referentin im Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt der Nordkirche) und **Peter Grohme** (Referent für den Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt in der evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck).

Auf dem Baugewerbetag sind **Roland Bernardi** und **Klaus-Dieter Fromm** für ihre Verdienste mit der Silbernen Verdienstmedaille des Deutschen Baugewerbes ausgezeichnet worden. Beide haben sich dem Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) zufolge die Nachwuchsförderung auf ihre Fahnen geschrieben. Roland Bernardi stehe wie kein anderer für das Thema Berufswettbewerbe. 1996 war sein erster Einsatz als Betreuer der deutschen Mannschaft bei der Zimmerer-Europameisterschaft. Er war von 2006 bis 2014 Experte und damit Mitglied der Jury bei den Europameisterschaften der Zimmerer und von 2007 bis 2019 Experte und damit Mitglied der internationalen Jury bei WorldSkills. Sein letzter Einsatz als Experte war bei der WorldSkills 2019 in Kasan, wo sein Schützling, Alexander Bruns, Weltmeister wurde. Stuckateurmeister Klaus-Dieter Fromm war von 2009 bis vor kurzem Vorsitzender des Ausschusses für Berufsbildung im ZDB. Geehrt wurde er unter anderem für seinen maßgeblichen Einsatz bei der Entwicklung eines bundeseinheitlichen Systems der Aufstiegsfortbildung mit Vorarbeiter, Werkpolier und Geprüftem Polier.

„Sommer der Berufsausbildung“ mit erfolgreichem Abschluss

BILDUNG: Die Allianz für Aus- und Weiterbildung zieht eine positive Bilanz ihrer Aktivitäten. Das Anwerben von Auszubildenden bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe.

Der „Sommer der Berufsausbildung“ ist ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige Fachkräftesicherung in Deutschland, erklären die Partner der Aktion in einer gemeinsamen Pressemitteilung. Von Mai bis November 2022 hätten sie mit über 750 Veranstaltungen und Aktionen bundesweit für die Berufsausbildung geworben. Über den gesamten Aktionszeitraum erhielten junge Menschen Einblicke in die große Vielfalt der über 300 Ausbildungsberufe und die Karrierechancen. Viele Jugendliche seien mit potenziellen Ausbildungsbetrieben zusammengebracht worden. Der „Sommer der Berufsausbildung“ sei auch unter dem Hashtag #AusbildungSTARTEN auf den Social-Media-Kanälen erfolgreich begleitet worden.

Vier Leitthemen hätten diesen „Sommer der Berufsausbildung“ geprägt: „Berufsorientierung geben“, „Attraktivität der Ausbildung zeigen“, „Vielfalt der Talente stärken“ sowie „Nachvermittlung fördern“. So konnte mit dem zweiten „Sommer“ durch die gemeinsame Anstrengung der Allianzpartner ein wichtiges Zeichen für Qualität und Chancen einer beruflichen Karriere, die Sicherung des Fachkräftenachwuchses und den Wirtschaftsstandort Deutschland gesetzt werden. Die aktuellen Zahlen zum Ausbildungsmarkt zeigen deutlich, wie wichtig es sei, weiter für die Ausbildung und das duale System zu werben.

Zwischen Oktober 2021 und September 2022 hätten sich im Vergleich zum Vorjahr bei der Bundesagentur für Arbeit 2,6 Prozent weniger Bewerberinnen und Bewerber um eine Ausbildungsstelle gemeldet. Dem gegenüber stehe ein Wachstum von 4,4 Prozent an gemeldeten Ausbildungsplätzen.

Vermittlung geht weiter

Auch nach dem offiziellen Ende des diesjährigen „Sommers der Berufsausbildung“ mache sich die „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ daher weiter für die Berufsausbildung stark. Und auch die Vermittlung



Viele Jugendliche konnten beim „Sommer der Berufsausbildung“ mit potenziellen Ausbildungsbetrieben zusammengebracht werden.

gehe weiter: Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren Ende September noch rund 69.000 Ausbildungsstellen unbesetzt. Ein Einstieg in das laufende Berufsausbildungsjahr sei in den meisten Fällen auch im November noch möglich. Die Lehrstellenbörsen der Kammern bieten noch eine Vielzahl an Angeboten. Interessierte können sich darüber hinaus über die Jobsuche und die App AzubiWelt der BA über attraktive Ausbildungsplatzangebote informieren. Die Arbeitsagenturen, Kam-

mern und Verbände vor Ort unterstützen bei der Vermittlung.

Zeitgleich zur laufenden Nachvermittlung habe bereits die Bewerbungsphase für das kommende Ausbildungsjahr 2023/2024 begonnen. Schülerinnen und Schüler, die im kommenden Sommer ihren Schulabschluss machen werden, finden in der Jobsuche der BA und in den Lehrstellenbörsen der Kammern bereits aktuelle Ausbildungsplatzangebote. Hilfestellung bei der Berufswahl gebe unter anderem die Website der

BA „Starthilfe für deine Zukunft“ mit der Möglichkeit, die örtliche Berufsberatung zu kontaktieren.

Auch im kommenden Jahr werden die Allianzpartner ihre Kräfte im „Sommer der Berufsausbildung“ bündeln, um jungen Menschen Argumente und Orientierung für eine Berufsausbildung zu geben und so aktiv dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Aktuelle Informationen zu geplanten Terminen sowie zur „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ gibt es online.



Der „Sommer der Berufsausbildung“ ist ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige Fachkräftesicherung in Deutschland.

ALLIANZPARTNER

Der Allianz für Aus- und Weiterbildung gehören die Bundesagentur für Arbeit, das Bundesarbeitsministerium, das Bundesbildungsministerium, das Bundeswirtschaftsministerium, der Bundesverband der Deutschen Industrie, der Bundesverband der Freien Berufe, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, die Arbeits- und Sozialministerkonferenz, die Migrationsbeauftragte der Bundesregierung, die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, die Industriegewerkschaft Metall, die Kultusministerkonferenz, die vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, die Wirtschaftsministerkonferenz sowie der Zentralverband des Deutschen Handwerks an. aus-und-weiterbildungsalliance.de

Transformation braucht starke Berufsbildung

PROGNOSE: Neue Studie des BIBB, des IAB und der GWS geht auf die Entwicklung des deutschen Arbeitsmarkts bis zum Jahr 2040 ein.

Damit die Energiewende und der Umbau zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft gelingen kann, braucht es laut einer Pressemitteilung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) eine starke Berufsbildung. Doch die Realisierung der Transformationsziele sei auch davon abhängig, dass eine ausreichende Zahl von gut ausgebildeten Fachkräften vorhanden sei. Und da werde es künftig eng, denn Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Deutschland stehen vor einem Umbruch, der von Knappheiten geprägt sei. Knappheiten an Ressourcen infolge der Covid-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine sorgen für steigende Preise, und fehlende Fachkräfte verhindern ein langfristiges Wachstum.

Rückgang nicht auffangbar

So zeige eine neue Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung in Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sowie der Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturfor-



Ohne eine ausreichende Zahl gut ausgebildeter Fachkräfte drohen Transformationsziele wie etwa die Energiewende zu scheitern.

schung (GWS), dass die Zahl der Erwerbstätigen bis zum Jahr 2040 von derzeit 44,92 Millionen Personen um rund 600.000 auf etwa 44,32 Millionen zurückgehen werde. Grund hierfür sei das Ausscheiden der Babyboomer-Generation aus dem Erwerbsleben. Die Zahl der zukünftig dual Ausgebildeten

könne diesen Rückgang nicht auffangen. Die Projektionen zeigen deutlich, dass das Angebot an qualifizierten Erwerbstätigen die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften in immer mehr Berufen beziehungs-

weisen. Friedrich Hubert Esser sieht klare Anzeichen dafür, dass sich die aktuellen Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Fachkräften verstetigen beziehungsweise sogar noch verschärfen könnten. „Die digitale und ökologische Transformation ist genau auf jene Fachkräfte angewiesen, an denen es zu mangeln droht. Das könnte den Umbau der Wirtschaft hemmen“, so der Präsident des BIBB. Der Fachkräftengpass drohe damit zur Transformationsbremse zu werden. Fehlende Fachkräfte begrenzen zum Beispiel den zügigeren Ausbau erneuerbarer Energien. „Wenn es hier nicht zu substanziellen Verbesserungen kommt, wird das Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2045 aktuell nicht erreicht werden.“

lorenz@handwerksblatt.de

BIBB REPORT

Der BIBB Report 3/2022 „Es wird knapp. Ergebnisse der siebten Welle der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsprojektionen bis zum Jahr 2040“ steht online kostenlos zum Download zur Verfügung. bibb.de/bibbreport

Deutlicher Anstieg bei ÜLU-Lehrgängen in der Fachstufe

Das Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik (HPI) hat die aktuellen Ergebnisse zur Analyse der Inanspruchnahme der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im Handwerk in der Fachstufe (2. bis 4. Lehrjahr) für das Jahr 2021 veröffentlicht. Nachdem im Jahr zuvor aufgrund der Covid-19-Pandemie sämtliche Werte und Kennzahlen der ÜLU-Inanspruchnahme gesunken waren, konnte für 2021 ein Anstieg festgestellt werden, teilt das HPI in einer Pressemitteilung mit. Im Bundesdurchschnitt haben die Auszubildenden demnach während der Fachstufe 4,9 Wochen an überbetrieblichen Lehrgängen teilgenommen. 2020 hatte diese Kennzahl noch bei 4,3 Wochen gelegen. Gegenüber 2020 sei die Anzahl der ÜLU-Teilnahmen in der Fachstufe im Jahr 2021 um 10,8 Prozent, die durchgeführten ÜLU-Teilnahmewochen um 10,5 Prozent gestiegen. Der deutliche Anstieg gelte für alle Bundesländer und für fast alle Gewerbezweige.

Das HPI untersucht nach eigenen Angaben seit mehr als 40 Jahren im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums und des Zentralverbands des Deutschen Handwerks die Inanspruchnahme der ÜLU in der Fachstufe. Die Studie „Überbetriebliche Unterweisung im Handwerk – Zahlen und Analysen zur Inanspruchnahme im Jahr 2021“ kann auf der Internetseite des HPI heruntergeladen werden. Darin ist auch die Entwicklung der ÜLU-Inanspruchnahme aller 83 Berufe dargestellt, für die im Jahr 2021 ÜLU-Lehrgänge in der Fachstufe durchgeführt wurden. Auf Anfrage stehen Druckexemplare zur Verfügung. hpi-hannover.de

Pluggit setzt auf 3D-Tutorials von craftguide

SCHULUNGEN: Ein Video sagt mehr als tausend Worte. Diesen Ansatz verfolgt Pluggit bei der Schulung seiner Fachpartner aus dem SHK-Handwerk. Die Anleitungen sind als 3D-Tutorial online und offline überall verfügbar.

Pluggit unterstützt SHK-Handwerker beim Einbau seiner Produkte. Der Spezialist für Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung hat gemeinsam mit dem EduTech-Startup craftguide elf Schritt-für-Schritt-Anleitungen in Form von 3D-Tutorials produziert, die den Monteuren die Installation, Inbetriebnahme und Wartung erleichtern sollen. „Vor allem der Multipartner-Plattform-Ansatz gefällt uns sehr gut“, hebt Jochen Hofmann, Leiter der digitalen Academy bei Pluggit, hervor. Mit seiner Plattform stellt craftguide die digitale Infrastruktur bereit, so dass Handwerker die von den Herstellern produzierten Inhalte nutzen könnten. „Aus unserer Sicht ist es unrealistisch, dass jeder Hersteller eine eigene App für die Facharbeiter zur Verfügung stellt.“ So könne der Fachhandwerker eine einzige App mit Anleitungen sämtlicher Hersteller nutzen – dank der Download-Funktion sogar ohne Internetempfang auch offline im Heizungskeller.

Seine Tutorials bietet craftguide in verschiedenen Formaten für unterschiedliche Geräte an. Die Basis bildet dem Unternehmen nach stets die craftguide-App. Darin sind alle Anleitungen im Video- oder 3D-Format jeglicher Hersteller abrufbar. „Mit ihr trägt der Handwerker das nötige Fachwissen in seiner Hosentasche“, erklärt Johannes Nies, Mitgründer und CEO von craftguide. So werde er Schritt für Schritt durch den Arbeitsvorgang an dem Gerät geleitet. Zusätzlich führen in der 3D-Variante intuitive Symbole, Pop-up-Fenster mit Informationen und farbige Highlights an kleinsten Bauteilen schnell und sicher durch den Arbeitsvorgang. Alternativ können User auf die Kurse über eine Virtual-Reality- oder Augmented-Reality-Brille zugreifen. Mit dem neuen Videoformat könne das Fachpersonal eigenständig aus der Anwenderperspektive eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für Arbeitsvorgänge an den Geräten erstellen. Auf diese Weise gelinge es,

so Nies, Praxis- und Fachwissen zu erhalten und ohne Umwege an die jungen Generationen weiterzugeben. Das Videoformat könne in seiner ursprünglichen Form verwendet werden oder als Vorlage für 3D-Tutorials dienen, die craftguide zusammen mit den CAD-Maschinendaten erstellt. „Durch die craftguide-Anleitungen wird alles einfacher, nutzerfreundlicher und intuitiver“, findet Academy-Leiter Jochen Hofmann. Zurzeit nutzt Pluggit ausschließlich 3D-Tutorials. Künftig möchte das Unternehmen auch das Videoformat ausprobieren. Die gedruckten Betriebs- und Installationsanleitungen sollen jedoch nicht komplett verschwinden, sondern vielmehr eine Hybridlösung mit den digitalen Angeboten bilden. Zurzeit greifen rund 50 Installateure verschiedener Handwerksbetriebe auf die Inhalte von Pluggit zu. Im Vergleich zu normalen Videos schneiden die Schritt-für-Schritt-Anleitungen von craftguide nach Angaben von Jochen Hofmann bei den An-

wendern besser ab. „Die Fachhandwerker, die die craftguide-Tutorials bereits nutzen, sind begeistert“, hat der Leiter der digitalen Academy bei Pluggit beobachtet. Durch die Schritt-für-Schritt-Anleitung klappe die Ausführung am Gerät auf Anhieb. So gelinge es den Installateuren mithilfe der Schritt-für-Schritt-Anleitungen beispielsweise ganz einfach, den Bypass auszutauschen.

Im Gespräch mit weiteren Herstellern

Neben Pluggit ist auch Windhager mit Inhalten für das SHK-Handwerk auf der Multipartner-Plattform präsent. Mit weiteren Anbietern ist craftguide nach eigenen Angaben im Gespräch. Deren Produkte stammen aus den Bereichen Lüftung, Pellet, Photovoltaik/Solar, Sanitär/Bad, Wärmepumpe und Wasseraufbereitung. Man könne aber noch keine Namen der Hersteller nennen.

Die Kunden von craftguide entscheiden, ob sie ihre Inhalte nur ausgewählten Nutzern oder allen zugänglich machen wollen. Die Schritt-für-Schritt-Anleitungen von Pluggit können sich alle SHK-Handwerker anschauen. Um einen Zugang zu den Tutorials von Windhager zu erhalten, müssen die Interessenten eine Einladung per Telefon oder E-Mail beim Unternehmen anfordern. „Hier arbeiten wir bereits an einem einfachen Ablauf, den wir sehr bald unseren Kunden zur Verfügung stellen werden“, kündigt Johannes Nies an.

Die Workflows stehen den Nutzern aus dem Handwerk über den jeweiligen Kanal der Hersteller auf der craftguide-Plattform zur Verfügung. Sie sind über einen QR-Code auf der Produktverpackung oder in der Produktanleitung erreichbar. Andere Anbieter bauen die Kurse mittels des HTML-Elements iFrame in ihre unternehmenseigenen Lernplattformen ein.

Allerdings macht craftguide bereits einen Trend aus. „Je mehr Fachhandwerker die Inhalte der verschiedenen Maschinen- und Anlagenhersteller nutzen möchten, umso mehr Anbieter werden sie auch auf unserer Plattform bereitstellen“, ist craftguide-CEO Johannes Nies überzeugt. Der Grund: Über die App habe man online und offline an jedem Ort einen intuitiven und professionellen Workflow für die jeweilige Anlage in Form von virtuellen Schritt-für-Schritt-Anweisungen in der Tasche. **lorenz@handwerksblatt.de**



In der 3D-Variante der Schritt-für-Schritt-Anleitungen von craftguide führen intuitive Symbole, Pop-up-Fenster mit Informationen und farbige Highlights durch den Arbeitsvorgang.

Maurer Pierre Holze gewinnt Gold

WORLD SKILLS: Zum Abschluss der Berufs-Weltmeisterschaften holen die deutschen Bauhandwerker zwei weitere Medaillen.

Auf die deutschen Bauhandwerker ist bei den Berufs-Weltmeisterschaften wieder mal Verlass. Nachdem Fliesenleger Yannic Schlachter und Zimmerer Philipp Kaiser jeweils die Silbermedaille gewinnen konnten, haben Maurer Pierre Holze und das Betonbauer-Duo Jule Janson und Jonas Hopf bei der WorldSkills 2022 Special Edition in Salzburg (Österreich) nachgelegt. Fast 50 Wochen hatte Pierre Holze in den vergangenen vier Jahren auf dieses eine Ereignis hin trainiert. „Den Titel kann mir keiner mehr nehmen“, zitiert der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) den überglücklichen Maurer aus Berlin nach dem Gewinn der Goldmedaille. Im vergangenen Jahr war der 23-jährige bei der EuroSkills 2021 in Graz bereits Fünfter geworden. Der von Maurermeister Jannes Wulfes trainierte Pierre Holze musste an den drei Wettbewerbstagen drei Module mauern. Modul 1 stellte die Buchstaben AT für Austria mit einer Maurerkelle dar; hier lag die Schwierigkeit dem ZDB zufolge in den verschiedenen Ebenen und Schrägschichten, in den Fluchten und Maßen sowie in der Ebenmäßigkeit der verputzten Fläche. Modul 2 sei das Logo des österreichischen Fußballverbands gewesen; hier seien es vor allem die verschiedenartigen, breiten Fugen

und der dunkle Mörtel gewesen, die notwendig waren, um den Adler darzustellen, die Holze vor große Herausforderungen stellten. Im dritten Modul sei die Jahreszahl 2022 dreidimensional mit verschiedenen Schrägschnitten zu sehen. Allen drei Modulen sei der hohe Schwierigkeitsgrad der Aufgabe verbunden mit höchster Genauigkeit in den Maßen und die dafür zur Verfügung stehende knapp bemessene Zeit gemeinsam gewesen. Beim Wettbewerb der Beton- und Stahlbetonbauer erkämpfte sich das von Maurer- und Beton- und Stahlbetonmeister Josef Leberle trainierte Duo Jule Janson aus Baden-Württemberg und Jonas Hopf aus Thüringen den zweiten Platz. „Die beiden waren überglücklich über ihren Erfolg in einem hart umkämpften Wettbewerb. Schließlich hatten sie sich einen Platz auf dem Treppchen als Ziel gesetzt“, so der ZDB. Mit Jule Janson stehe zum ersten Mal im Betonbauer-Wettbewerb eine Frau auf dem Treppchen. Die Aufgabe sei sehr umfangreich gewesen. Sie habe aus drei Modulen bestanden, wobei im ersten Modul eine U-Wand mit verschiedenen Einbauteilen geschalt werden musste. An einer Seite sei ein Abflussrohr mit Gefälle sowie verschiedene Winkel eingebaut worden. Wie immer sei es dabei



Pierre Holze erkämpfte sich bei der WorldSkills 2022 Special Edition die Goldmedaille.

um Millimetergenauigkeit gegangen. Eine Seite sei halbhoch betoniert worden, darin enthalten sei ein Kreis mit dem Yin-und-Yang-Zeichen gewesen – ein Tribut an den ursprünglichen Austragungsort Shanghai. Im zweiten Modul mussten zwei Stützen mit einem Unterzug in T-Form geschalt werden. Um alles herum sei ein Gerüst

nach höchsten internationalen Anforderungen angebracht worden. Im dritten Modul musste eine Bewehrung, ebenfalls in T-Form, erstellt werden. Dabei sei es auf absolute Pass- und Maßgenauigkeit angekommen. Jede Millimeterabweichung habe zum Punktabzug geführt. **lorenz@handwerksblatt.de**

SERVICE



Mit dem kostenlosen **Azubitest von handwerksblatt.de und Signal Iduna** können Betriebsinhaber ihre Bewerber testen und Schulabgänger vorab testen, wie fit sie für eine Ausbildung sind. **handwerksblatt.de/azubitest**



Schnell und unkompliziert herausfinden, welche Tätigkeit infrage kommt und was sich genau dahinter verbirgt. Benutzen Sie dafür den **BerufsCheck**, der Ihnen von handwerksblatt.de und Signal Iduna zur Verfügung gestellt wird. **handwerksblatt.de/berufscheck**



Der kostenlose Online-Service von handwerksblatt.de verschafft Ihnen einen Überblick über die **Meisterschulen** in Deutschland. **handwerksblatt.de/meisterschulen**

REDAKTION



Stefan Bühren,
Chefredakteur
E-Mail: buehren@handwerksblatt.de
Tel.: 0211/3 90 98-48
Fax: 0211/3 90 98-39

Die Digitalisierung mit ihrer Innovationskraft wälzt einen Bereich nach dem anderen um, beeinflusst Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Wir begleiten diese Entwicklungen fachlich-kritisch und immer mit dem Fokus, was diese für das Handwerk bedeuten. Ein Thema berührt Sie besonders? Dann mailen, schreiben oder faxen Sie einfach!

IMPRESSUM

Ämtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk, NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden

Zeitungsausgabe für die Handwerkskammern Dortmund, Düsseldorf, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinhessen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

Magazinausgabe für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder), Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern und Potsdam

Verlag
Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tettelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/39098-0, Fax: 0211/39098-79
E-Mail: info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung
Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehler
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

Redaktion
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/39098-47, Fax: 0211/39098-39
Internet: www.handwerksblatt.de
E-Mail: info@handwerksblatt.de
Chefredaktion: Stefan Bühren (V. i. S. d. P.)
Print-Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion: Kirsten Freund, Bernd Lorenz, Robert Lützenbach, Jürgen Ullrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Fachredaktion Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Recht: Anne Kieserling
Grafik: Bärbel Bereth, Albert Mantel, Marvin Lorenz
Redaktionsassistent: Gisela Käunicke

Anzeigenverwaltung
WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tettelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/39098-85, Fax: 0211/307070
E-Mail: jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 56 vom 1. Januar 2022
Sonderproduktionen: Brigitte Klefisch, Rita Lansch, Claudia Sternick
Tel.: 0211/39098-60, Fax: 0211/307070
E-Mail: sternick@verlagsanstalt-handwerk.de

Vertrieb/Zustellung
Fax: 0211/39098-79
Leserservice: https://www.vh-kiosk.de/leserservice

Druck
Aschendorff Druckzentrum GmbH & Co. KG
An der Hansalinie 1, 48163 Münster
Tel.: 0251/690-0, Internet: www.aschendorff.de

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als ämtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18-mal jährlich, als Magazin 11-mal jährlich. Bezugspreis Inland jährlich 30 Euro, einschließlich Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel gehen nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

Wie man Vermögen für das Alter aufbaut

FINANZEN: Ohne spekulative Anlageformen wird eine Altersvorsorge in absehbarer Zukunft kaum möglich sein. Ein Experte erklärt, was Betriebsinhaber jetzt tun sollten.

VON MICHAEL VETTER

Auch wenn mittlerweile die Zinsen wieder gestiegen sind, sollten Betriebsverantwortliche nicht zur Tagesordnung übergehen, sondern über ihre eigenen Anlageziele vor allem im Hinblick auf die spätere finanzielle Altersabsicherung nachdenken.

Strategische Überlegungen zur finanziellen Altersvorsorge sollten mit einer realistischen Bestandsaufnahme beginnen. Dazu gehören sämtliche bisher erworbenen Ansprüche insbesondere aus der gesetzlichen Rentenversicherung und angesparte Guthaben aus – oft bereits vor Jahrzehnten abgeschlossenen – Lebens- oder Rentenversicherungen. Die Bestandsmitteilungen der Anbieter, meistens jährlich erstellt, bieten hier eine erste Orientierung. Sie sollten um realistische Prognosen der jeweiligen Finanzdienstleister ergänzt werden. Hierzu sind konservative Wertentwicklungsansätze ohne „Schönrechnen“ wichtig, um die eigenen Sparziele später nicht korrigieren und gegebenenfalls teuer nachfinanzieren zu müssen.

Immobilien sollten schuldenfrei sein

Natürlich gehören auch Immobilien, selbst genutzt oder vermietet als Renditeobjekte, zu den Bausteinen finanzieller Altersvorsorge. Soweit möglich, sollten sie bis zum späteren Rentenbeginn vollständig entschuldet sein. Nicht zu vergessen ist der erwartete Erlös aus einer möglichen Betriebsveräußerung. Darüber hinaus – dieser Punkt sollte nicht unterschätzt werden – ist die Bildung einer angemessenen Liquiditätsreserve sinnvoll, etwa um anfallende Renovierungsmaßnahmen an den vorhandenen Gebäuden auch zukünftig möglichst ohne Bankkredit finanzieren zu können.

Schuldenfreie Immobilien sowie die erwähnten Vermögenswerte sind (auch) bei Betriebsverantwortlichen aber keineswegs der Normalfall. Häufig reichen die finanziellen Rücklagen nicht aus, um den Lebensstandard halten zu können. Meistens auch deshalb, weil vorhandene Liquidität immer wieder in den Betrieb investiert wurde. Eine zusätzliche Altersvorsorge ist also oftmals zwingend erforderlich.

Strategien je nach Risikoprofil

Das Risikoprofil des Unternehmers spielt eine wesentliche Rolle bei den jeweiligen Anlageent-

scheidungen. Wer beispielsweise von Aktien oder Investmentfonds nicht überzeugt ist, sollte seine Zweifel zumindest überdenken. Ohne spekulativere Anlageformen wird ein kontinuierlicher Vermögensaufbau in absehbarer Zukunft nämlich kaum mehr möglich sein. Dem eigenen Absicherungsbedürfnis kann man aber dadurch Rechnung tragen, dass man die individuelle Spekulationsquote im Laufe der Jahre infrage stellt und gegebenenfalls anpasst.

Das „Magische Dreieck“ der Geldanlage

Absolut sinnvoll ist darüber hinaus eine profunde und vor allem regelmäßige Prüfung der ursprünglich festgelegten Anlageziele sowie der Wertentwicklung des investierten Vermögens. Zumindest zwei-, dreimal im Jahr sollte der jeweilige Vermögensstand einschließlich jeder einzelnen Anlageposition daher aktualisiert und überdacht werden. Gegebenenfalls kann hierzu der Steuerberater eingebunden werden. Die eigene Hausbank oder andere Finanzpartner sollten ebenfalls um ihre – hoffentlich weitgehend objektive – Meinung gebeten werden.

CHECKLISTE FÜR ANLEGER

Diese Punkte sollten Sie mit Ihren Finanzdienstleistern rechtzeitig klären:

- Legen Sie in Ihrem Risikoprofil unmissverständlich fest, welchen Spekulationsgrad der unterschiedlichen Anlageformen Sie akzeptieren;
- Legen Sie Ihren persönlichen Anlagezeitraum fest. Bei den spekulativen Anlagen sollte der zeitliche Horizont mindestens drei bis fünf Jahre betragen;
- Machen Sie deutlich, dass Sie auf ausgewogene Angebote Wert legen. Also fordern Sie Angebote, die nicht nur Ihre Finanzdienstleister aus eigenen Beständen anbieten. Es ist längst möglich, die eigene Bank-Angebotspalette auch um interessante Produkte von Mitbewerbern zu ergänzen;
- Regeln Sie verbindlich, welche Kosten für die Transaktionen (Käufe und Verkäufe) und für die Verwahrung und Verwaltung Ihrer Vermögenswerte berechnet werden. Es kann hierzu hilfreich sein, aus Kostengründen über ein Zweitkonto einschließlich Wert-

Bei dieser „Investmentgeometrie“ als weiterem wichtigen Anlagegrundsatz geht es um die drei wesentlichen Faktoren einer Geldanlage: Sicherheit, Verzinsung und Verfügbarkeit. Die Magie liegt darin, dass es nahezu unmöglich ist, diese drei Faktoren unter den sprichwörtlichen gemeinsamen Hut zu bringen. So gehen beispielsweise überdurchschnittliche Renditechancen grundsätzlich zulasten der Sicherheit der jeweiligen Geldanlage.

Dies gilt sinngemäß im Übrigen auch bei einer Aktienanlage mit dem einerseits vorhandenen Wertsteigerungspotenzial sowie dem andererseits damit verbundenen Risiko eines Wertverlustes. Des Weiteren erfordert eine kurzfristige Verfügbarkeit zumeist die Bereitschaft des Anlegers, auf mögliche höhere Wertzuwächse zu verzichten, die in der Regel nur bei längeren Laufzeiten möglich sind.

Betriebsinhaber, die sich mit diesen Zusammenhängen und gegenseitigen Abhängigkeiten professionell auseinandersetzen, können somit zumindest die Grundlagen für ein kaufmännisch sinnvolles Anlageverhalten schaffen.

vetter-finanz@t-online.de

papierdepot bei einer Direktbank nachzudenken;

- Denken Sie an den Zusammenhang zwischen hohen Zinssätzen und Wertentwicklungen und daran, dass damit fast immer ein höheres Risiko einhergeht. Das gilt selbstverständlich auch für die Anbieter, mit denen Sie bereits zusammenarbeiten. Lassen Sie sich also klar und verbindlich mögliche Risiken gerade von Geldanlagen aufzeigen, die Ihnen als „außerordentlich lukrativ“ angeboten werden;
- Wenn Sie sich für Aktienfonds interessieren, lassen Sie sich vom jeweiligen Anbieter die in der von Ihnen gewünschten Anlagekategorie (beispielsweise weltweite Spitzenaktien oder Investmentfonds oder bestimmte Themenfonds zum Beispiel aus den Bereichen Gesundheit, Energie oder Datentechnik) jeweiligen Spitzenreiter der vergangenen fünf oder zehn Jahre ermitteln. Sie verfügen dann, bei allen verbleibenden Unwägbarkeiten für die zukünftige Wert- oder Renditeentwicklung, in der Regel über eine wichtige Entscheidungsgrundlage.

Überdurchschnittliche Renditechancen gehen grundsätzlich zulasten der Sicherheit einer Geldanlage.



HORNBACH

Es gibt immer was zu tun.

ProfiService

Wir kümmern uns um einfache
und schnelle Materialversorgung.

**PROFI
SERVICE**

Nutze die Vorteile bei HORNBACH
für gewerbliche Kunden.
Infos an der ProfiTheke im Markt
oder auf hornbach-profi.de

MELDUNGEN

Betrug
Abzocke im Namen von Behörden

Das Landesamt für Steuern in Rheinland-Pfalz warnt vor Betrügern, die per SMS, Telefon oder Mail sensible Daten abgreifen wollen. Angebliche Steuererstattungen oder Zahlungsaufforderungen sind die erfundenen Gründe für die Betrugsversuche. Teilweise handelt es sich um telefonische Bandansagen mit folgendem Inhalt: „Hier ist Ihr Finanzamt. Wir haben Ihre Akte mit dem Aktenzeichen „xxx“ weitergeleitet... Für weitere Informationen bitte Taste... drücken.“ Andere Betrüger versenden per SMS oder E-Mail-Links. Diese sollten keinesfalls angeklickt werden, da sie Viren enthalten können. Das rheinland-pfälzische Landesamt für Steuern rät, nicht darauf einzugehen. weist darauf hin, dass die Finanzämter niemals Steuererstattungen oder Zahlungsaufforderungen per SMS, E-Mail oder telefonisch mitteilen. Solche Mitteilungen werden nur per Briefpost oder über den gesicherten Zugang über das elektronische Steuerportal „Mein Elster“ versandt. **AKI**

Photovoltaik I
Gewerke arbeiten enger zusammen

Gemeinsam wollen sie die Energiewende voranbringen: Die Zentralverbände des Elektro- und des Dachdeckerhandwerks haben eine Kooperation beschlossen. Sie wollen damit eine fachgerechte Umsetzung der Photovoltaik-Strategie auf Deutschlands Dächern sicherstellen. Neben einer „Technischen Handlungshilfe Photovoltaik“ ist auch die Entwicklung gemeinsamer Weiterbildungskonzepte für Dachdecker und Elektrotechniker geplant. Ziel ist es, beide Gewerke fit zu machen für die Installation von Photovoltaik. Außerdem soll gemeinsam eine zentrale Online-Plattform aufgebaut werden, die die Suche nach geeigneten Fachbetrieben zum Einbau von Solaranlagen erleichtert. Knapp die Hälfte der E-Handwerker sind im Bereich Photovoltaik tätig. Davon arbeitet rund ein Drittel bereits häufig mit Dachdeckern zusammen. Konkret umgesetzt wurde bereits eine Fortbildung zum Photovoltaik-Manager im Dachdeckerhandwerk: Hier haben bisher 500 Betriebe teilgenommen, bis Frühjahr 2023 werden es rund 1.000 sein, die den einwöchigen Intensivkurs absolviert haben. **AKI**

Photovoltaik II
Solaranlage darf nicht blenden

Eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach muss so ausgerichtet sein, dass Nachbarn nicht unzumutbar geblendet werden. Das hat das Landgericht Frankenthal entschieden. **Der Fall:** Nachbarn klagten gegen die Eigentümer eines Wohnhauses mit Solaranlage, weil sie sich durch die Reflexe auf den Solarmodulen im Garten und auf der Terrasse geblendet fühlten. Die Spiegelung betreffe außerdem Wohnzimmer, Essbereich und Flur ihres Hauses, beschwerten sich die Bewohner. Eine vom Gericht beauftragte Sachverständige kam zu dem Ergebnis, dass in den Sommermonaten zwischen 17 und 18 Uhr eine direkte Sonnenlichtreflexion zum Haus der Kläger entstand. Die Spiegelung sei fast so hell wie der Blick in die Sonne selbst. Die Blendung führe zu zeitweisen Einschränkungen der Sehfähigkeit. **Das Urteil:** Die Hausbesitzer müssen ihre Solarpanels neu ausrichten, entschied das Gericht. Den Nachbarn ist es nicht zuzumuten, die Terrasse in diesem Zeitraum nicht nutzen zu können und die Innenräume durch Rollläden verdunkeln zu müssen. Die Richter erklärten, es gebe für Solaranlagen im Übrigen Spezialmodule, deren Oberflächen das Licht weniger stark reflektierten (Landgericht Frankenthal, Urteil vom 12. August 2022, Az. 9 O 67/21). **AKI**



Ersatzteile wie Displays und Akkus müssen sieben Jahre lang lieferbar sein.

Foto © iStock.com / Edvard Lysenko

Smartphones und Tablets sind künftig leichter reparierbar

RECHT: Die Hersteller von Telefonen und Tablets müssen ab 2023 Ersatzteile und Reparaturinformationen zur Verfügung stellen und Software-Updates gewährleisten.

VON ANNE KIESERLING

Darauf haben Handwerker mit Reparatur-Werkstätten lange gewartet: Die EU hat neue Regeln für Produkt-Nachhaltigkeit von Tablets und Mobiltelefonen geschaffen, die erstmals deren Reparierbarkeit und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen vorschreiben. Künftig müssen die Hersteller Reparaturinformationen und bestimmte Ersatzteile, wie etwa Displays und Akkus, für sieben Jahre bereithalten. Darüber hinaus sollen sie das Produkt so gestalten, dass ein einfacher Austausch von Komponenten möglich ist. Zusätzlich sollen die Hersteller Software-Updates für fünf Jahre zur Verfügung stellen. Updates dürfen gleichzeitig nicht dazu führen, dass die Hardware beeinträchtigt wird. Davon profitieren neben Reparatur-Profis auch Verbraucher: Diese sollen ihr defektes Gerät selbst reparie-

ren können. Daher müssen die Hersteller auch Reparaturinformationen mitliefern. Und sie müssen die Produkte so gestalten, dass sie mit herkömmlichen Werkzeugen zerstörungsfrei auseinandergebaut werden können.

Die neuen Anforderungen treten nach ihrer Verabschiedung durch die Europäische Kommission im Jahr 2023 in Kraft und gelten nach einer Übergangszeit von 21 Monaten für alle in der EU verkauften Geräte – also spätestens ab Ende 2024. Seit März 2021 müssen bereits Hersteller von Kühlschränken, Waschmaschinen, Fernsehern und anderen elektrischen Haushaltsgeräten Ersatzteile teilweise bis zu zehn Jahre bereithalten.

Preise immer noch zu hoch

Hintergrund ist: Viele Elektrogeräte landen vorschnell auf dem Müll, obwohl sie repariert werden könnten. Freie Werkstätten

bekommen oft keine Ersatzteile von den Herstellern oder nur gegen höhere Kosten. Die Anbieter diktieren so den Markt.

„Die Einführung von Regeln für die Reparierbarkeit ist zwar ein erster wichtiger Schritt, von einem echten Recht auf Reparatur sind wir allerdings noch weit entfernt“, bedauert der Reutlinger Informationselektroniker Steffen Vangerow. Er engagiert sich als Vorstand in der Initiative „Runder Tisch Reparatur“ für echte Verbesserungen im Reparaturmarkt. Besonders besorgt ist er, dass Hersteller weiterhin Software-Praktiken einsetzen, mit denen sie unabhängige Reparaturen einschränken. „Auch die hohen Preise für Ersatzteile werden mit den neuen Regelungen leider nicht angegangen, das ist ein echter Knackpunkt“, resümiert der Experte. Außerdem werde das Angebot an Ersatzteilen, das Werkstätten und Verbrauchern zur Verfügung stehe, stark eingeschränkt. **kieserling@handwerksblatt.de**

Die hohen Kosten der NiSV-Schulungen bedrohen die Branche

KOSMETIK: Manche Geräte dürfen Beauty-Experten ab dem 1. Januar nur noch mit einem Fachkundenachweis nutzen. Die Kosten der Qualifizierung liegen siebenmal höher als von der Regierung angenommen. Der BBVKD fordert Hilfen ein.

Zusätzliche 675 Millionen Euro und damit siebenmal mehr als von der Bundesregierung errechnet, muss die Kosmetikbranche für die Schulungen zum Erwerb der Fachkunde nach der Strahlenschutzverordnung (NiSV) ausgeben. Der unabhängige Bundesberufsverband der KosmetikerInnen in Deutschland e.V. (BBVKD) hat sich die Schätzung des Bundesumweltministeriums über die Kosten angeschaut und kommt zu diesem eklatant anderen Ergebnis. Das Ministerium hatte bei der Einführung der Regelung erklärt, dass sich die Kosten im Rahmen halten und den Betrieben zugemutet werden könnten.

Der Verband hat jetzt eigene Berechnungen vorgelegt und stellt fest: Zwischen den Schätzungen des Ministeriums und des BBVKD liegen Welten, genau genommen eben diese 675 Millionen Euro Differenz. Laut Verband betrug im Jahr 2020 der Gesamtumsatz der Branche 1,9 Mrd. Euro. Die wahren Kosten der NiSV für den Erwerb der Fachkunde lägen somit bei 42 Prozent des Gesamtumsatzes. Ein zentraler Punkt der Kosten sei neben dem eigentlichen Preis der Schulungen vor allem der Verdienstaussfall

während der Fortbildungsmaßnahme, der vom Ministerium nicht berücksichtigt worden sei. Ebenso wenig wie die Kosten für Anfahrt und Übernachtungen.

„Das kann die Branche nicht stemmen“, sagt Nicolai Haase, Geschäftsführer des BBVKD. „Diese enorme Kostenbelastung ist weder wirtschaftlich noch politisch noch gesellschaftlich hinzunehmen. So geht eine ganze Branche mit 200.000 Beschäftigten zugrunde“, mahnt er. Hier hätte die Politik schwere Fehler gemacht, die umgehend korrigiert werden müssten. Der BBVKD fordert deshalb, dass den KosmetikerInnen zumindest die Schulungsgebühren zum Erwerb der NiSV-Fachkunde vom Staat erstattet werden. Das koste 135 Millionen Euro, rechnet der Verband vor, die aber zigtausend Arbeitsplätze retten würden.

Hintergrund: Seit Jahresbeginn gilt die NiSV. Laut dieser dürfen Beauty-Experten viele Geräte nur noch mit einem Fachkundenachweis nutzen. Dieser muss durch eine Schulung erworben werden. Stichtag ist der 31. Dezember 2022. Wer danach noch ohne Nachweis dasteht, riskiert ein Ordnungsgeld von bis zu 50.000 Euro. **AKI**



Foto © iStock.com / palihha

In der NiSV geregelt sind unter anderem die Behandlung mit Lasern, intensiven Lichtquellen, Ultraschall- und Hochfrequenzgeräten.

Trinkgeld: Es kommt darauf an

STEUERN: Ein paar Euro extra für einen tollen Service sind eine feine Sache. Doch wenn es ums Geld geht, achtet das Finanzamt auf die Details.

VON KIRSTEN FREUND

Der Kuchen im Café war köstlich, der Service beim Friseur herzlich. Spätestens wenn es ans Bezahlen geht, stellt sich inzwischen nicht nur die Frage, wieviel Trinkgeld angemessen ist, sondern auch, wie man es am besten gibt. „Nach wie vor ist die gängigste und auch einfachste Vorgehensweise, das Trinkgeld – auch bei der Kartenzahlung – in bar an die jeweilige Friseurin oder den jeweiligen Friseur gezielt zu übergeben“, sagt Beate Graniger, Pressesprecherin beim Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks. Häufig seien dazu ja passende Trinkgeldspardosen im Salon aufgestellt. Doch es tut sich was: Mittlerweile könne man auch mittels bestimmter Apps oder individuell angefertigter QR-Codes pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter ein digitales Trinkgeld geben, berichtet Graniger. Die Kundin oder der Kunde muss dann nur den Code per Smartphone abscannen und kann den Betrag, den er oder sie geben möchte, auswählen. „Das wird vermutlich zukünftig immer weiter zunehmen und angeboten werden“, ist sich Graniger sicher.

Moderne, digitale Kassensysteme wiederum haben integrierte Trinkgeld-Funktionen. In vielen Cafés und Restaurants, die solche Kassen im Einsatz haben, ist es zumindest für die Kunden kein Problem, die Rechnung aufzurunden. Für die Unternehmer selbst ist das Thema etwas komplizierter, denn sie müssen zunächst eine Trinkgeld-Regelung für ihren Betrieb treffen, mit der die Mitarbeitenden und auch das Finanzamt einverstanden sind. Außerdem fallen bei Kartenzahlung oder bei Bezahlung des Trinkgelds per QR-Code Transaktionsgebühren an, weshalb Bargeld nach wie vor bevorzugt wird, selbst wenn die Rechnung mit Karte bezahlt wird.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat eine Broschüre zum Thema „Trinkgeld und Kassenführung“ veröffentlicht. Der Verband rät allen betroffenen Betrieben dazu, das Trinkgeldhandling mit ihrem Kassensachverständigen zu besprechen, damit das elektronische Aufzeichnungssystem in der Kasse entsprechend programmiert wird, und zu einer Verfahrensdokumentation.

Trinkgeld für Arbeitnehmer

Für Angestellte sind Trinkgelder steuerfrei. Dabei ist es egal, ob sie sie bar oder unbar erhalten haben. Wichtig ist aber, dass das Trinkgeld freiwillig gezahlt wird, dass es zusätzlich zum Rechnungsbetrag gegeben wird und dass es in Zusammenhang mit einer Dienstleistung gezahlt wird. „Wenn ein Chef mit einem Schild um Trinkgeld für seine Mitarbeiter bittet, ist diese Freiwilligkeit des Trinkgeldes nicht mehr gegeben. Das Trinkgeld wäre dann nicht mehr steuerfrei“, berichtet der Kassenhersteller „Orderbird“.

Kompliziert wird es, wenn zwischen Trinkgeldern und dem Geldbestand der Kasse nicht sauber getrennt wird (beispielsweise im Kellnerportemonnaie). Das ändert zwar nichts an der Steuerfreiheit des Trinkgelds für die Mitarbeiter, aber in diesen Fällen muss sowohl die Vereinnahmung, als auch die Auszahlung über das elektronische Kassensystem aufgezeichnet und dokumentiert werden. Heißt: Alle Trinkgelder, die die Mitarbeitenden erhalten haben, müssen zur Sicherstellung der Kassensturzfähigkeit als separater Geschäftsfall in der Kasse erfasst werden, so der ZDH. Die Einnahme und spätere

Auszahlung an den Arbeitnehmer muss mit der TSE abgesichert werden, sodass eine Nachverfolgung vom Finanzamt gewährleistet werden kann. Am Ende des Arbeitstages müssen die Mitarbeitenden die Entnahme des Trinkgeldes quittieren. Das gilt nur, wenn die Trinkgelder nicht vom restlichen Bargeld physisch getrennt aufbewahrt werden, wie beispielsweise in individuellen Trinkgeldspardosen.

Wenn aber ein Sparschwein für das ganze Team inklusive der Chefin oder des Chefs auf dem Empfangstresen steht (Experten sprechen von einem „Trinkgeld-Pool“), sollte es eine klare und eindeutige Regelung im Betrieb geben, die alle Beteiligten unterschreiben, damit es keinen Streit über die gerechte Aufteilung gibt oder Missverständnisse mit dem Finanzamt.

Trinkgeld für die Arbeitgeber

Bei Betriebsinhabern selbst – auch bei Soloselbstständigen – fallen Trinkgelder immer in die Umsatz- und Einkommensteuer. Wenn Unternehmer von Kunden oder Gästen also Trinkgelder erhalten und annehmen, müssen sie dies unbedingt in ihrer Buchführung erfassen. Nutzen sie ein Kassensystem, müssen sie das Trinkgeld dort eingeben und mit der TSE absichern. Arbeiten sie mit einer offenen Ladenkasse ohne Einzelaufzeichnungen, muss der Kassenbestand immer inklusive der Trinkgelder gezahlt und dokumentiert werden.

Die Trinkgelder erhöhen bei Unternehmern und Selbstständigen die Betriebseinnahmen und werden als Entgelt in die Bemessungsgrundlage der Umsatzsteuer miteinbezogen. Schenken die Betriebsinhaber ihr persönlich erhaltenes Trinkgeld an die Beschäftigten, ändert das nichts an der Steuerpflicht. Außerdem führt das bei den Angestellten zum Zufluss von steuer- und sozialversicherungs-pflichtigem Arbeitslohn.

Betriebsprüfung

Wie der ZDH berichtet, ist die ordnungsgemäße Behandlung von erhaltenen Trinkgeldern ein regelmäßiges Prüfungsfeld bei Betriebsprüfungen und Kassennachschauen. Gerade die vom Arbeitgeber oder Betriebsinhaber angenommenen Trinkgelder würden häufig weder aufgezeichnet noch versteuert. „In der Folge kommt es zu Schätzungen oder im ungünstigsten Fall zur Einleitung von Steuerstraf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren“, heißt es da. Um Ärger zu vermeiden, rät der ZDH zu einer Verfahrensdokumentation, in der die gelebte Trinkgeldpraxis detailliert beschrieben wird.

DOKUMENTATION

Die gelebte Trinkgeldpraxis im Betrieb sollte für das Finanzamt transparent und nachvollziehbar sein. Deshalb empfiehlt der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), die einzelnen Schritte in die Verfahrensdokumentation aufzunehmen. Die Unterlagen sollten zehn Jahre aufbewahrt werden. Eine Praxishilfe des ZDH enthält hierzu ein Muster und zahlreiche Textbausteine. Der ZDH rät auch dazu, die Mitarbeitenden über die Trinkgeld-Praxis im Betrieb in Kenntnis zu setzen. Außerdem sollte man sich den Erhalt der Trinkgeld-Anweisung unterzeichnen lassen. Zusätzlich oder alternativ dazu könnte es auch eine arbeitsrechtliche Regelung geben. Hierzu sollten die Unternehmen ihren Steuerberater ansprechen.

zdh.de

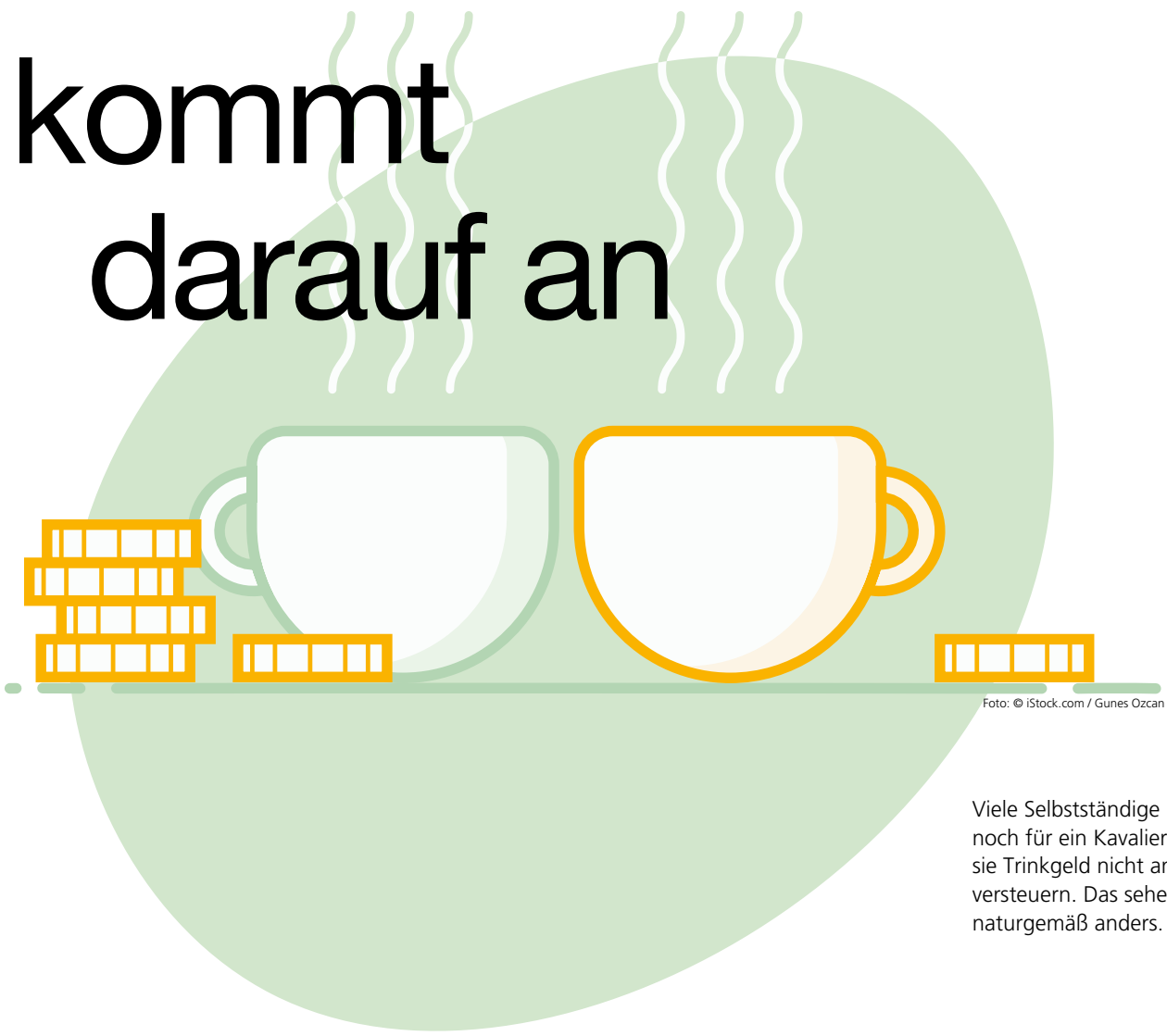


Foto: © iStock.com / Gunes Ozcan

Viele Selbstständige halten es immer noch für ein Kavaliersdelikt, wenn sie Trinkgeld nicht angeben und versteuern. Das sehen Betriebsprüfer naturgemäß anders.



DER KALENDER FÜRS HANDWERK

NUR
9,80 €*
HIER BESTELLEN:
VH-BUCHSHOP.DE



*Ab fünf Exemplaren 9,30 €, ab 25 Exemplaren 8,80 €, ab 50 Exemplaren 8,30 € - zzgl. Versandkosten

KALENDER
JETZT HIER
BESTELLEN





Firmenlogo auf dem Privatauto

STEUERN: Betriebe sollten sich gut überlegen, ob sie Geld dafür zahlen, dass Mitarbeiter auf ihren Privat-Pkw für die Firma werben. Betriebsprüfer erkennen die Regelungen meist nicht an.

Der Werbeeffect müsste bei solchen Vereinbarungen ganz klar im Vordergrund stehen. Sonst geht das Finanzamt davon aus, dass das Firmenlogo auf dem Pkw allein wegen der Steuerfreigrenze angebracht wird.

VON KIRSTEN FREUND

Aufkleber und Kennzeichenhalterungen auf dem Auto sind beliebte, günstige und effektive Werbemittel. Arbeitgeber zahlen ihren Beschäftigten teilweise sogar Geld dafür, dass sie an ihren Privatautos für die Firma werben. Die steuerliche Freigrenze dafür liegt bei 255 Euro im Jahr. Aufgrund eines aktuellen Urteils des Bundesfinanzhofs (BFH) raten Steuerexperten allerdings von einer solchen Regelung ab. Vorausgegangen war ein Urteil des Finanzgerichts Münster aus Dezember 2019, das im Fall eines mittelständischen Unternehmens aus dem Münsterland entschieden hatte, dass die Zahlung der Lohnsteuer unterliegt, weil der Werbeeffect nicht eindeutig im Vordergrund stand. 255 Euro würde kein Fremder für Kennzeichen-Werbung bezahlen, zumal viele Autofahrer das kleine Werbelogo völlig kostenfrei mit dem Kennzeichen durch die Gegend fahren, so die Richter. Die betroffene Firma sollte für vier Jahre 2.214,80 Euro Lohnsteuer nachzahlen. Das Unternehmen, das mit seinen Mitarbeitern einen „Mietvertrag Werbefläche“ abgeschlossen hatte, wollte das nicht hinnehmen und ging in die Revision. Der BFH bestätigte nun das Urteil.

Freigrenze von 255 Euro

Den Werbemietverträgen, die an die Laufzeit der Arbeitsverträge geknüpft seien, komme kein eigener wirtschaftlicher Gehalt zu, so die Richter. Für die Bemessung des „Werbeentgelts“ von jährlich 255 Euro sei bei der Firma nicht – wie im wirtschaftlichen Geschäftsverkehr üblich – der erzielbare Werbeeffect maßgeblich gewesen, sondern es sei ihr allein um die Steuerfreigrenze gegangen.



Arbeitgeber sollten Werbeflächen-Modelle prüfen und beenden.

NADINE GERBER, STEUERBERATERIN

„Arbeitgeber, die bisher solche Werbeflächen-Modelle einsetzen, sollten diese genau prüfen lassen und beenden“, rät Ecovis-Steuerberaterin Nadine Gerber. „Die Betriebsprüfer vom Finanzamt und von der Deutschen Rentenversicherung Bund nehmen solche Gestaltungen genau unter die Lupe. Die meisten Modelle erkennen die Betriebsprüfer nicht an“, sagt Gerber. „Selbst wenn der Arbeitgeber auch Werbeflächen auf Autos von unternehmensfremden Personen anmietet und klare Bedingungen für die Anmietung aufstellt wie beispielsweise, dass das Auto immer auf der Straße geparkt sein muss, eine Mindestfahrleistung von 15.000 Kilometer pro Jahr vereinbart wird, dann ist das trotzdem keine Garantie dafür, dass Betriebsprüfer oder Finanzgerichte solche Modelle auch wirklich anerkennen.“ Das aktuelle Urteil des BFH reihe sich konsequent in die Rechtsprechungspraxis des BFH in der Vergangenheit ein. In einem früheren Fall sei dem BFH beispielsweise das Werbeschild zu klein gewesen. Er forderte für einen werbewirksamen Außenauftritt eine bestimmte Mindestgröße. „Offensichtlich wird das Modell der Finanzverwaltung immer ein Dorn im Auge bleiben. Wer keine Diskussionen mit dem Betriebsprüfer riskieren will, dem raten wir künftig davon ab.“

DARUM IST DIE ZAHLUNG ARBEITSLOHN:

- Die Richter des Bundesfinanzhofs (BFH) entschieden, dass die jährlichen Zahlungen von 255 Euro Arbeitslohn sind (Urteil vom 21.06.2022, Aktenzeichen VI R 20/20). Gründe für die Entscheidung sind:
- Die Zahlungen von jährlich 255 Euro hängen direkt mit dem Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Mitarbeiter zusammen.
- Die Werbemietverträge schließt der Arbeitgeber nur mit eigenen Mitarbeitern und sie stehen in Verbindung zum Arbeitsvertrag.
- Die Zahlungen sind eine Gegenleistung für die zur Verfügung gestellte Arbeitskraft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Dem „Mietvertrag Werbefläche“ kommt kein eigener wirtschaftlicher Gehalt zu. Der Vertrag oder die angebrachten Kennzeichenhalter mit Werbung des Arbeitgebers stellen keine Werbewirkung sicher.
- Die Zahlungen von 255 Euro jährlich pro Mitarbeiter scheinen nicht wirtschaftlich hergeleitet zu sein und sich nicht am Werbeeffect zu orientieren.
- Der BFH ist also der Auffassung, dass die jährlichen Zahlungen von Arbeitgebern für Werbung am Kennzeichenhalter von Mitarbeitern Arbeitslohn ist. Damit haftet das Unternehmen für die nicht gezahlte Lohnsteuer.

Quelle: Ecovis

Den digitalen Wandel gestalten

JETZT kostenlos
in unserem
Kiosk verfügbar:
www.vh-kiosk.de/digitalisierung



Den digitalen Wandel gestalten

Professionell und effizient digital kommunizieren
Branchensoftware: Starke Marken im Verbund

Deutsches Handwerksblatt



Der BauBot soll vor allem auf Großbaustellen zum Einsatz kommen.

Neue Robotik-Anwendungen im Baugewerbe

DIGITALISIERUNG: Mit BauBot, einem Roboter, der bohren und dübeln kann, will Fischer die Baustellen revolutionieren.

VON CLAUDIA STEMICK

Die Fischerwerke sind vor allem bekannt für ihre Befestigungstechnik. Im Zuge der Digitalisierung hat das Unternehmen nun Innovationen entwickelt, die die Arbeit am Bau erleichtern, die Gesundheit der Mitarbeiter schonen und die Effizienz erhöhen.

Mit BauBot, einem Befestigungsroboter, der sowohl bei Boden-, Decken- als auch bei Wandarbeiten zum Einsatz kommt, kommt ein vollautomatischer Helfer auf die Baustelle, der die Bohrlocherstellung und Installation der Befestigungslösung übernimmt. Zum Tragen kommt dies vor allem bei großen Baustellen, auf denen große Mengen an Bohrlöchern gesetzt und ebenso viele Befestigungslösungen angebracht werden müssen.



Wir sind offen für die Entwicklung neuer Anwendungen und würden uns freuen, wenn von Bauunternehmen hierzu Vorschläge kommen.

HERWIG HENGL,
GESCHÄFTSFÜHRER BAUBOT

Zusätzlich bringt der Roboter Sicherheit durch eine durchgängige digitale Dokumentation. Bis in fünf Metern Höhe ist das Bohren und Dübeln möglich. Die ersten Großprojekte mit dem Baurobster gehen 2023 an den Start, dann als Full-Service-Leistung des Dübel-spezialisten inklusive Bedienung, Wartung, Softwareüberwachung sowie Haftung.

Vorab-Simulation optimiert Montageabläufe

Durch die Anwendung des BauBot in Kombination mit einem digitalen Bauplan lassen sich Baustellenabläufe nahezu vollständig automatisieren. Der BauBot ist das Ergebnis einer Entwicklungskooperation mit dem Wiener Start-up BauBot. Seit 2022 ist BauBot Teil der Fischerwerke, das sich mehr-

heitlich an dem jungen Unternehmen beteiligt hat.

Bevor das Bohren und Setzen auf der Baustelle erfolgt, lässt sich eine vollständige Vorab-Simulation der Bohr- und Setzprozesse des Roboters vornehmen. Dadurch können Montageabläufe optimiert werden. Ebenso lassen sich eine Projekt-Budgetüberschreitung sowie ein Zeitverzug damit vermeiden.

Robotik als Lösung gegen den Fachkräftemangel?

Anlässlich des Fachkräftemangels im Handwerk wird der Einsatz von Robotik bei gleichförmigen, zumeist körperlich schweren Arbeiten vielfach diskutiert. Tatsächlich sieht die Geschäftsführung der Fischer-Gruppe darin den großen Vorteil des vollautomatischen Kollegen mit dem Schwenkarm. Er federt den Fachkräftemangel ab und sorgt für mehr Sicherheit, Effizienz und Präzision. Als Einsatzorte sieht Fischer vornehmlich Tunnel oder Brücken vor.

Digitale Unterlegscheibe spürt Baumängel auf

Mit einer Unterlegscheibe mit integriertem Sensor sowie intelligenten Dübeln präsentiert Fischer zudem zwei Weltneuheiten im Bereich der Digitalisierung, die die Sicherheit von bestehenden Bauwerken erhöhen. Der Sensor meldet, wenn beispielsweise die Sicherheit oder Stabilität einer Lärmschutzwand auf Grund von Abnutzung der Verbindungen nicht mehr gewährleistet ist. Ziel ist es, zum Beispiel Windräder, Lärmschutzwände oder Brücken auf Basis der Sensorüberwachung in Echtzeit auf mögliche Überlastungen zu überprüfen. Damit wird zum einen ein Frühwarnsystem bei Überlastungen installiert, zum anderen können Wartungsintervalle beispielsweise bei Windradanlagen besser koordiniert werden.

FISCHER GROUP

Die Fischer Group vereint in sich die Unternehmensbereiche Fischer Befestigungssysteme, Fischer Automotive, Fischertechnik, Fischer Consulting und Fischer Electronic Solutions. Das Unternehmen wurde 1948 gegründet. Hauptsitz ist in Waldachtal im Schwarzwald. Inhaber, Vorsitzender der Holding und Vorsitzender des Beirats der Unternehmensgruppe fischer ist Professor E.h. Senator E.h. E.h. Dipl.-Ing. (FH) Klaus Fischer. Das Unternehmen hat weltweit 5.400 Mitarbeiter. 2022 wird die Fischer-Gruppe nach eigenen Angaben erstmalig beim Umsatz die Milliardengrenze knacken.



RÜCKENWIND FÜR SELBSTSTÄNDIGE



#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

Mit unserem Business-Kredit

- Einfach beantragt mit wenigen Unterlagen
- Schnelle Entscheidung, i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Flexibel dank Sonderzahlungen

TARGO BANK
GESCHÄFTSKUNDEN

Wettbewerb

Nicht quatschen, machen!



Die besten Karikaturen und Cartoons rund ums Thema Handwerk suchen ab sofort die Handwerkskammer Dresden mit der Galerie Komische Meister in Dresden. Der Künstlerwettbewerb steht unter dem Motto „Nicht quatschen, machen! Cartoons und Karikaturen zum Handwerk“. In einer anschließenden Ausstellung können die Werke ab März 2023 im njumii – Das Bildungszentrum des Handwerks betrachtet werden. in njumii – das Bildungszentrum des Handwerks in Dresden präsentiert werden soll. „Wir suchen professionelle Cartoons und Karikaturen, die das Handwerk heiter abbilden, ohne es der Lächerlichkeit preiszugeben“, sagt Jörg Dittrich, Präsident der Handwerkskammer Dresden. Mindestens zwei, maximal fünf aktuelle Cartoons oder Karikaturen können bis zum 30. Januar 2023 unter dem Stichwort „Handwerk 2023“ als digitale Bilddatei (maximal 2 MB pro Werk) an die Galerie Komische Meister gesendet werden. Der Wettbewerb ist mit einem Preisgeld von 6.000 Euro dotiert. komischemeister.de

Antwerpen

Königliche Museen im neuen Glanz

Peter Paul Rubens, Jan van Eyck, Anthony Van Dyck, Hans Memling, James Ensor und viele andere herausragende Meister sind nach einer elfjährigen Bauphase jetzt wieder im Königlichen Museum der Schönen Künste (KMSKA) in Antwerpen zu sehen. Eine all umfassende Restaurierung und Erweiterung ließ sich nicht länger aufschieben. Und es war klar, es wird dauern. Es gab viel zu tun. Sowohl an Innen- als auch Außenseite des Museums. Das erneuerte Museum schenkt den flämischen Meistern jetzt wieder eine besondere Aufmerksamkeit. Aber es gibt auch genügend Platz für neue Kollegen wie James Ensor zum Beispiel. Das KMSKA verfügt über die weltweit größte Sammlung dieses Meisters. Von dem flämischen Künstler wie von den über 8.000 Werken, die im Besitz des Museums sind, sollen 650 permanent in der Ausstellung zu sehen sein. kmska.be

Ausstellung

Adventskranz und Zimtstange



„Warum umgeben wir uns in der dunkelsten Jahreszeit so gerne mit Pflanzen.“ Eine Antwort auf die Frage möchte das Hessische Landesmuseum in Kassel geben. Bis zum 23. Januar verwandelt sich der Antikensaal des Hessischen Landesmuseums in ein kleines, weihnachtliches Gewächshaus. Damit bietet die Ausstellung ein buntes Potpourri an Pflanzen und Früchten, die auf die eine oder andere Weise mit unserem Weihnachtsfest verknüpft sind. Vom obligatorischen Adventskranz und Weihnachtsbaum bis hin zu einigen Zierpflanzen bringt das Museum Pflanzen mit der Weihnachtszeit in Verbindung und verknüpft diese teilweise mit besonderen Bräuchen. Wie etwa mit dem Mistelzweig. museum-kassel.de

Susanna – Das Schicksal vieler Frauen

AUSSTELLUNG: Ist es möglich, dass ein biblischer Text auch heutzutage ein brandaktuelles Thema aufgreift und widerspiegelt? Jeder von uns sollte die Geschichte der Susanna schon einmal gehört oder gelesen haben.

WALLRAF-RICHARTZ-MUSEUM

Die Ausstellung geht noch bis zum 26.02.2023 und ist auf jeden Fall einen Besuch wert. Alle Termine dazu finden Sie unter wallraf.museum



Francesco Hayez, Susanna im Bade, 1850, Öl auf Leinwand, 138 x 122 cm, National Gallery, Leihgabe aus Privatbesitz, London



Chris Ware, Golden Opportunity, The New Yorker, Ausgabe vom 5. März 2018

Lovis Corinth, Susanna im Bade, II. Fassung, 1890, 159 x 111 cm, Öl auf Leinwand, Museum Folkwang, Essen

VON TABEA ERPENBACH

Die biblische Susanna-Erzählung handelt von einer jungen Frau, welche von zwei Richtern im Garten ihres Mannes beim Baden beobachtet wird. Die Richter belassen es nicht nur beim Zusehen, sondern üben Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt Susanna gegenüber aus. Diese Erzählung verdeutlicht uns, dass Gewalt und Missbrauch an Frauen die Menschen schon seit der Spätantike beschäftigt. Es gibt zahlreiche Kunstwerke, die sich mit dem Schicksal der Susanna auseinandersetzen und die Erzählung auf unterschiedliche Weise darstellen. Mehr als neunzig Exponate kann man gerade im Wallraf-Museum Köln begutachten. Die Ausstellung „SUSANNA – Bilder einer Frau vom Mittelalter bis Me-Too“ ist die weltweit erste Ausstellung zur biblischen Susanna in der Kunst. Sowohl Werke von Anthonis van Dyck, Rembrandt, Eugène Delacroix und Lovis Corinth als auch Arbeiten von zeitgenössischen Künstlerinnen wie Heike Gallmeier und Zoe Leonard haben ihren Platz in der Ausstellung. Die Kunstwerke sind nicht nach den unterschiedlichen Epochen sortiert, sondern in acht Themen zugeordnet. Zu jedem dieser Themen gibt es Kunstwerke aus den unterschiedlichsten Kunst- und Zeitepochen. Beim Gang durch die Ausstellung wird ei-

nem bewusst, wie brandaktuell diese biblische Geschichte ist. Nicht nur spätantike Kunstwerke machen das Problem deutlich, auch Szenen aus dem Film „Psycho“ (1960) von Alfred Hitchcock und ein Cover des Magazins „The New Yorker“ von März 2018 zeigen, dass Frauen immer noch unter sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch leiden. Laut Dunkelziffern des Bundesfamilienministeriums ereilt jede dritte Frau in Deutschland einmal im Leben dieses Schicksal. Beim Gang durch die Ausstellung überkommt einem vor allem als Frau ein mulmiges Gefühl und großes Mitempfinden für Susanna. Besonders bei den Werken, in denen Susanna den Bildbetrachter direkt anschaut. Es wirkt wie ein Appel ans Publikum. Da es sich in der Ausstellung um ein so wichtiges, aber auch sensibles Thema handelt, gibt es begleitend zu der Ausstellung noch weitere Programmpunkte, wie zum Beispiel eine Tanzperformance von Bibiane Jiménez mit dem XX-Tanz Theater oder eine Podiumsdiskussion. Vor allem für Mädchen und junge Frauen ist das Thema der sexualisierten Gewalt wichtig und wie man mit dieser umgehen sollte. Das Museum empfiehlt daher die Ausstellungen für Schulklassen ab der Jahrgangsstufe 9. Damit die Schülerinnen und Schüler in Ruhe mit diesem Thema in Kontakt treten können, bietet das Museum Sonderöffnungen und Workshops an.



Handwerk in Rheinhessen

Freitag, 9. Dezember 2022

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER WWW.HWK.DE

Nr. 20



KURSANGEBOTE

Lehrgänge in Mainz:
Fachwirt/in für Fertigungs- & Prozessmanagement (HWK/IMB)
 ab 10.03.2023

AU-Schulung
 ab 10.02.2023

AUK-Prüfungslehrgang für Wiederholungsschulungen
 14.12.2022

Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung - befreit von Teil III Teilzeit:
 ab 13.02.2023

Betriebliche/r Datenschutzbeauftragte/- ONLINE
 ab 12.05.2023

Der Fachbereich Weiterbildung der Handwerkskammer informiert im Internet unter hwk.de/weiterbildung über das aktuelle Weiterbildungsangebot.

Kontakt:

Ausbildungsberatung:
Bernhard Jansen, Tel.: 06131/ 99 92 361,
 E-Mail: b.jansen@hwk.de
Ralf Weber, Tel.: 06131/ 99 92 362,
 E-Mail: r.weber@hwk.de

Außenwirtschaftsberatung:
Jörg Diehl, Tel.: 06131/ 99 92 293,
 E-Mail: j.diehl@hwk.de

Weiterbildung:
Oliver Schweppenhäuser,
 Tel.: 06131/ 99 92 514,
 E-Mail: o.schweppenhaeuser@hwk.de

Digitalisierungsberatung:
Marc Siebert, Tel.: 06131/ 99 92 275,
 E-Mail: m.siebert@hwk.de
Julia Mehr, Tel.: 06131/ 99 92 276,
 E-Mail: j.mehr@hwk.de

Rechtsberatung:
Dirk Cinquanta, Tel.: 06131/ 9992 333,
 E-Mail: d.cinquanta@hwk.de
Tarik Karabulut, Tel.: 06131/ 99 92 302,
 E-Mail: t.karabulut@hwk.de

Unternehmensberatung:
Oliver Jung, Tel.: 06131/ 99 92 272,
 E-Mail: o.jung@hwk.de
Rafaél Rivera, Tel.: 06131/ 99 92 274,
 E-Mail: r.rivera@hwk.de

Technologieberatung:
Sebastian Luber, Tel.: 06131/ 99 92 277,
 E-Mail: s.luber@hwk.de

Internet:
hwk.de
handwerkskram.de

REDAKTION

Handwerkskammer Rheinhessen
 Dagobertstraße 2, 55116 Mainz
 Tel.: 06131/ 99 92 100
 E-Mail: presse@hwk.de

Verantwortlich: Anja Obermann
Redaktion: Andreas Schröder
 Tel.: 0179/ 90 450 25
 E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

Ausbildungen im Handwerk stabil trotz schlechter Lage

NACHWUCHS: Besonders Klima-Gewerke freuen sich derzeit über einen Boom.

VON ANDREAS SCHRÖDER

Die Lage auf dem rheinhessischen Ausbildungsmarkt spitzt sich weiter zu. Im vergangenen Beratungsjahr kamen auf 100 gemeldete Lehrstellen nur 65 Bewerberinnen und Bewerber. Im Beratungsjahr 2020/2021 waren es noch 75. „Die Lücke wird größer“, sagt Heike Strack, Leiterin der Arbeitsagentur in Mainz. Von ursprünglich 3.821 gemeldeten Lehrstellen waren zum Stichtag am 30. September noch 423 unbesetzt. Ihnen standen zum gleichen Zeitpunkt 149 unversorgte Bewerber gegenüber.

Auf die Frage, warum die Schere zwischen angebotenen Ausbildungsplätzen und suchenden jungen Menschen in der Region immer weiter auseinander gehe, konnten Strack, Anja Obermann, Hauptgeschäftsführerin der Handwerkskammer Rheinhessen, und Günter Jertz, Hauptgeschäftsführer der IHK für Rheinhessen, keine alles erklärende Antwort geben. Dass die Demografie eine Rolle spielt, scheint klar: Heike Strack hat ihren Posten 2014 angetreten; die Zeiten, in denen es in Rheinhessen noch über 6.000 Schulabgänger gab, hat sie noch erlebt. Zuletzt haben aber nur noch 5.300 junge Menschen die rheinhessischen Schulen in

Richtung Ausbildung, Studium oder Arbeitsmarkt verlassen. Hinzukomme, dass junge Menschen heute im Schnitt länger die Schulbank drücken, als in der Vergangenheit. Wie Anja Obermann berichtet, ist der durchschnittliche Azubi im Handwerk inzwischen 19 Jahre alt, wenn er seine Lehrstelle antritt. Hinzukomme die rheinhessische Besonderheit, dass in der Region besonders viele junge Menschen die Schulen mit dem Abitur in der Tasche verlassen. Während 2022 bundesweit 36,9 Prozent aller Schulabgänger eine Hochschul- und Fachhochschulreife erreicht hatten, waren es in Rheinhessen stolze 53,2 Prozent. Dabei bereite es den Berufsberatern weiterhin Schwierigkeiten, Abiturienten von einer dualen Ausbildung zu überzeugen, so Strack.

Mehr Abiturienten im Handwerk

Trotz aller Widrigkeiten konnte das Handwerk in Rheinhessen in den vergangenen Jahren die Zahl der neu eingetragenen Lehrverträge halten, berichtet Anja Obermann. Natürlich seien viele Betriebe daran interessiert, weitere Auszubildende einzustellen und die Situation sei nicht in jedem Gewerk gleich, aber unterm Strich hätte das Handwerk trotz der schwierigen Marktlage keine Azubis verloren. Ein Grund dafür

dürfte sein, dass es dem Handwerk gelungen ist, mehr junge Menschen mit Abitur für eine Ausbildung zu gewinnen. „Das sind natürlich noch immer zu wenige, aber mühsam ernährt sich das Eichhörnchen“, so Obermann. Vor allem Berufe, die aktiv an der Klimawende mitarbeiteten, wie Anlagenmechaniker, Maler und Elektriker, erlebten derzeit einen Boom. Obermann führt diesen Erfolg nicht zuletzt auf die Bemühungen von Handwerkskammer, IHK und Agentur für Arbeit in Sachen Berufsorientierung zurück.

Ein weiterer Weg, sich dem Nachwuchsmangel entgegenzustellen, ist die Qualifizierung von Erwachsenen. Im vergangenen Beratungsjahr hätten 240 Erwachsene aus der Arbeitslosigkeit in eine duale Ausbildung vermittelt werden können, freut sich Heike Strack. Ebenfalls eine gute aber viel zu selten genutzte Option sei die Weiterqualifizierung ungelernter Hilfskräfte. Betriebe, die einer erwachsenen Hilfskraft eine Ausbildung ermöglichen, können auf die finanzielle Unterstützung der Agentur für Arbeit zählen. Auf diese Weise komme der Betrieb zu einer ausgebildeten Fachkraft und der Arbeitnehmer müsse während der Lehre nicht auf Einkommen verzichten.



Die Jahrgangsbesten zusammen mit den Landes- und Bundessiegern des PLW bei der Preisverleihung in Bingen.

Tolle Leistungen unter schwierigen Bedingungen

NACHWUCHS: KHS Mainz-Bingen ehrt die besten Junggesellen des Corona-Jahrgangs.

65 Nachwuchshandwerker durfte die Kreishandwerkerschaft Mainz-Bingen (KHS) Ende November im NH-Hotel in Bingen auszeichnen. Traditionell würdigt die KHS einmal im Jahr die Junggesellinnen und Junggesellen, die sich in und nach ihrer Ausbildung durch besondere Leistungen ausgezeichnet haben: die Jahrgangsbesten und die Landes- und Bundessieger beim Leistungswettbewerb des Handwerks (PLW) aus der Region. Es war das erste Mal, dass die „Bestenfeier“ seit Beginn der Coronakrise stattfinden konnte und damit auch ein Signal, dass das rheinhessische Handwerk langsam aber sicher zur Normalität zurückkehrt.

Andy Becht, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, überbrachte die Glückwünsche von Wirtschaftsministerin

Daniela Schmitt. In seinem Grußwort betonte Becht die Bedeutung des Handwerks für Standort und Gesellschaft. Leider erfahre das Handwerk in der Öffentlichkeit noch immer nicht die Wertschätzung, die dieser Bedeutung entspreche. Hier gebe es weiterhin Nachholbedarf.

Ihre Urkunden erhielten die Jahrgangsbesten dann aus den Händen des Vorsitzenden Kreishandwerksmeisters Stefan Korus und von Hans-Jörg Frieze, Präsident der Handwerkskammer Rheinhessen. Sozusagen die Besten der Besten durften sich zusätzlich über Sachpreise der KHS und Weiterbildungsgutscheine der Handwerkskammer freuen.

In einer kurzweiligen Talkrunde, moderiert von Kreishandwerksmeisterin Petra Schaller, berichteten Konditorin Ruth Weichhart, die Junggesellin mit der besten

Abschlussnote des Jahrgangs, und Maßschneiderin Esther Schmitt, Bundessiegerin im PLW 2021, von ihren Werdegängen und von der Wahl ihrer Ausbildungsberufe. Sowohl Schmitt als auch Weichhart hatten ihr Abitur erfolgreich abgeschlossen und sich ganz bewusst für eine „Karriere mit Lehre“ entschieden, wie Dirk Egner, Geschäftsführer der KHS Mainz-Bingen betont.

Der Großteil der Ausbildung der jetzt geehrten Nachwuchshandwerker fand in der Corona-Hochphase statt, erinnerte Egner. „Die jungen Menschen hatten viele Herausforderungen zu meistern.“ In den letzten Jahren habe es wohl kein Abschlussjahrgang schwerer gehabt, so Egner. „Trotzdem wurden hier tolle Leistungen erbracht. Das ist aller Ehren wert. Deswegen können wir mit dem Ergebnis dieses Jahrgangs mehr als zufrieden sein.“

DEBATTE

Sprachbarriere zwischen den Generationen

Viele Betriebe suchen nach Nachwuchs, aber finden keine Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung im jeweiligen Handwerksberuf machen wollen. Gemeinsam haben Julia Mehr, Social Media-Beraterin der Handwerkskammer Rheinhessen, und ihre 14-jährige Schülerpraktikantin Nele über die Frage diskutiert, ob der potenzielle Nachwuchs wirklich fehlt, oder ob viele Unternehmen vielleicht die falsche Sprache sprechen.

Mehr: Wir wissen aus der Azubi-Befragung von 2020, dass fast 80 Prozent aller Auszubildenden in ihrem Ausbildungsbetrieb vorher ein Praktikum absolviert haben. Also mache ich online den Test und google: „Schülerpraktikum Handwerk Bingen“ und „Praktikum Dachdecker Bingen“. Ich finde zunächst die großen Plattformen mit Übersichten, aber erstaunlich wenig im Vergleich zu den Möglichkeiten, die das Handwerk bietet. Gehe ich direkt auf die Website eines zufällig gewählten Betriebs, fällt auf, dass sich die freien Stellen hinter vielen Klicks verstecken. „Über uns – Karriere – freie Stellen.“ Wichtig ist es, hier eindeutig auf der Startseite Schüler und Schulabgänger anzusprechen und sie durch einen eindeutigen Prozess zu leiten.

Nele: Als Schülerin findet man immer schwieriger einen Praktikumsplatz – obwohl Praktika doch so wichtig sind. Meine Suche war dieses Jahr sehr kompliziert, denn es gibt wenige Betriebe, die Praktika anbieten. Ich habe bei mehreren Betrieben angerufen und nachgefragt, doch entweder bieten sie kein Praktikum an oder sagen, ich soll eine Bewerbung schicken – auf die ich dann keine Antwort bekam. Letztendlich habe ich durch die Vermittlungsseite meinen Praktikumsplatz gefunden.

Mehr: Schülerinnen und Schüler brauchen Praktika, um sich ein Bild von dem Beruf zu machen und auszuprobieren, wo ihre Stärken liegen – vor allem im Handwerk.

Nele: Wenn man keinen Einblick in den Beruf bekommt, kann man sich später auch nicht für eine Ausbildung entscheiden.

Mehr: Nele gehört zur Generation Z. Darunter fallen alle, die von 1995 bis 2010 geboren wurden. Die Generation gilt als technologieaffin, besonders umweltbewusst – und immer online. Die GenZ ist die erste Generation, die mit einem Smartphone aufgewachsen ist. Und das macht sich bemerkbar: Das Smartphone ist zum alltäglichen Begleiter geworden. Die Generation der Baby Boomer, die zwischen 1946 und 1964 geboren wurden, ist der neuen Technologie gegenüber noch ziemlich skeptisch. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass eigentlich niemand aus meiner Generation irgendwo anruft. Am liebsten schreibt man schnell eine Nachricht. Doch diese Form der Kommunikation, die für uns Millennials und die GenZ so selbstverständlich ist, wird von älteren Betriebsinhabern oft nicht wahrgenommen.

Nele: Ich finde, meine Generation ist sehr leicht zu verunsichern, deswegen sollte man immer eine Rückmeldung oder ein kurzes Feedback geben. Mein Tipp an Betriebe: Bietet auch Praktikumsplätze, nicht nur Ausbildungsplätze an! Es ist immer gut, erst einen Einblick in den Beruf zu erlangen, bevor man eine Ausbildung anfängt. Bei vielen Handwerksberufen herrschen Vorurteile über den Ruf des Jobs, die eigentlich gar nicht stimmen. Also liegt es nun an euch Betrieben und Handwerkern, den Schülern zu zeigen, dass euer Beruf nicht diesen Vorurteilen entspricht, sondern abwechslungsreich und vielfältig ist.

Julia Mehr bietet kostenfrei Beratung zu den Themen Digitale Azubigewinnung und Werbeanzeigen in Social Media an. Ihr Angebot finden Sie im Internet unter hwk.de.

AS



Investitionsförderung Regio für ländlichen Raum geht weiter

Das Förderprogramm für Unternehmen zur Stärkung strukturschwacher Regionen „Regio“ wird auch über das Ende der aktuellen EU-Förderperiode hinaus fortgeführt, wie Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt Ende November mitteilte. Die Fördergebiete wurden dabei neu verteilt. Anträge können ab sofort bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) gestellt werden.

„Mit unserem Landesförderprogramm Regio unterstützen wir Betriebe, sichern Arbeits- und Ausbildungsplätze und tragen zur guten wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes bei“, betonte Schmitt. „Wir stärken die Wirtschaftskraft der Regionen und wollen möglichst vielen Unternehmen die Möglichkeit zur Investitionsförderung anbieten. Wir helfen damit insbesondere strukturschwachen Regionen in Rheinland-Pfalz in ihrer Entwicklung“, so Schmitt.

Als neue Regio-Fördergebiete wurden die Landkreise Trier-Saarburg, Neuwied, Mayen-Koblenz, Alzey-Worms, der Rhein-Lahn-Kreis und der Westerwaldkreis sowie der Eifelkreis Bitburg-Prüm ausgewiesen.

Förderung von bis zu 20 Prozent

In den ausgewiesenen Regio-Gebieten ist eine Förderung von Investitionen zur Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte kleiner und mittlerer Unternehmen mit einem Zuschuss in Höhe von zehn Prozent der förderfähigen Investitionskosten bei mittleren Unternehmen und 20 Prozent bei kleinen Unternehmen möglich. Eine Investitionsförderung setzt die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen voraus.

Umgesetzt wird das Programm von der ISB. „Als Förderbank des Landes unterstützen wir den Mittelstand mit einer Vielzahl von Programmen. Die Bearbeitung des Regio-Zuschussprogramms ist hierbei ein wichtiger Baustein unseres Förderangebotes“, sagte Dr. Ulrich Link, Mitglied des Vorstandes der ISB. „Wir tragen zur Entstehung neuer Arbeitsplätze und zur Stärkung der Regionen bei.“

Weitere Informationen gibt es im Internet unter isb.rlp.de. **MWLVW/AS**

LANDESREDAKTION

Anja Obermann
Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Andreas Schröder
Tel: 0179 / 90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de



Eine Arbeitnehmerin macht sich auf den Weg in den Betrieb.

Verantwortung für die Kollegen ernst nehmen

GESUNDHEIT: In Rheinland-Pfalz wurde die Isolationspflicht bei einer Covid-19-Erkrankung aufgehoben. Was bedeutet das für Betriebe und ihre Mitarbeitenden?

VON ANDREAS SCHRÖDER

Ende November endete die Isolationspflicht für Menschen mit einer Covid-19-Infektion in Rheinland-Pfalz. An ihre Stelle ist eine durchgehende Maskenpflicht außerhalb der eigenen Wohnung getreten. Wer mittels Selbsttest, Schnelltest oder PCR-Test positiv auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurde, ist nach der neuen Regelung verpflichtet, mindestens für fünf Tage außerhalb der eigenen Wohnung eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen. Für Betriebe und ihre Beschäftigten bedeutet das mehr Verantwortung im Kampf, die eigenen Mitarbeiter und die Kollegen vor einer Infektion zu schützen. In den vier rheinland-pfälzischen Handwerkskammern reagiert man dennoch mit vorsichtigem Optimismus auf die Entscheidung.

Anja Obermann, Hauptgeschäftsführerin der Handwerkskammer Rheinhessen, sieht in der Entscheidung eine Anpassung der Regelung an die Wirklichkeit. „Zum einen, weil andere Länder das auch so machen, zum anderen, weil viele Erkrankungen seit einiger Zeit schon nicht mehr richtig erfasst wurden.“ Es sei ohnehin schon jedem selbst überlassen gewesen, ob sie oder er einen positiven Befund ernst nehme oder eben nicht. Aber: „Niemand hat Interesse daran, sich eine Corona-Welle ins Unternehmen zu holen, daher achten die Betriebe auch weiterhin sehr stark darauf, dass ein einzelner Mitarbeiter nicht die ganze Belegschaft ansteckt“, glaubt Obermann.

Matthias Schwalbach, Geschäftsführer der Handwerkskammer Trier, und Matthias Sopp, Geschäftsführer der Handwerkskammer der Pfalz, sehen die Möglichkeit, dass die jetzt geforderte individuelle Verantwortung Verunsicherung in die Betriebe bringen könnte. „Es ist nicht auszuschließen, dass die Beschäftigten durch den Wegfall der Isolationspflicht vermehrt Angst vor einer Infektion haben und es daher in den Betrieben vereinzelt zu Unsicherheiten im Umgang mit den Kollegen kommt“, sagt Sopp. Das betreffe vor allem die Arbeitsplätze, bei denen ein direkter Kontakt untereinander unvermeidbar ist – zum Beispiel hinter der Ladentheke oder bei der gemeinsamen Fahrt zur Baustelle, erklärt er.

Dem Betrieb fernbleiben, wenn möglich

„Entscheidend steht über allem, das Infektionsrisiko gegenüber der Belegschaft sowie der Kundschaft zu minimieren“, betont Matthias Schwalbach. „Wo es machbar und angebracht ist, sollten alle Infizierten der Arbeit fernbleiben. Mit dieser Schutzmaßnahme können die Betriebe auch gegenüber den Kundinnen und Kunden werben.“ Darüber hinaus könne sich diese Strategie auch wirtschaftlich gewinnbringend auswirken. So lasse sich etwa verhindern, dass ein Infizierter das ganze Team außer Gefecht setzt. Wenn es die Tätigkeit zulässt, sollten Betriebe ihren Beschäftigten die Arbeit im Homeoffice ermöglichen, rät auch Matthias Sopp.

Dass Betriebe jetzt individueller handeln können, ist für Anja Obermann in jedem

Fall ein Vorteil. „Ist das ein Mitarbeiter, der alleine auf weiter Flur im Freien steht oder ist es eine Person, die zusammen mit vielen Mitarbeitern im Innenraum arbeitet?“ Auf diese Frage könnten nun individuelle Antworten gefunden werden.

„Das Handwerk – die Betriebe wie auch die Kammer im Zuge der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, der Meisterkurse oder der Beratungsleistungen – hat mit Ausbruch der Coronapandemie sehr umsichtig agiert. Geforderte Auflagen wurden strikt umgesetzt, ergänzt durch weitere Vorsichtsmaßnahmen, die sich aus der täglichen Praxis ergaben und den dabei gesammelten Erfahrungen“, fasst Ralf Hellrich, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Koblenz, das bisherige Gesundheitsmanagement im Handwerk seit Anfang der Pandemie zusammen. Dieses Vorgehen habe sich bewährt und man werde auch weiter daran festhalten. „Das schließt auch eine Umsetzung der aktuellen Auflagen und Möglichkeiten ein. Wir orientieren uns an den Richtlinien des Landes und empfehlen dies auch unseren Betrieben“, so Hellrich.

Maske bleibt Mittel der Wahl

„Es ist wichtig, dass wir lernen, Corona als normale Krankheit zu behandeln. Ich möchte gleichzeitig dafür sensibilisieren, dass diese Pandemie noch nicht vorbei ist. Maske tragen, wo viele Menschen auf engem Raum zusammenkommen, bleibt weiterhin das Mittel der Wahl, wenn es darum geht, sich und andere zu schützen“, mahnte Gesundheitsminister Clemens Hoch.

Schwerbehinderte Menschen erobern den Arbeitsmarkt

Mit dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember wollten die Vereinten Nationen auch in diesem Jahr die Situation von Menschen mit Behinderungen ins Blickfeld der Öffentlichkeit rücken und Unternehmen zu deren Beschäftigung motivieren. Längst nicht alle Betriebe hätten erkannt, welche Chancen sich aus der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen für die nachhaltige Sicherung ihres Personalbedarfs ergeben, berichtet die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit im Vorfeld des Aktionstags. Zum Teil hielten sich Unsicherheiten und Vorurteile hartnäckig.

„Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt ist für diese selbst, für die Unternehmen und für die Gesellschaft wichtig und notwendig. Wenn Menschen mit Behinderungen entsprechend ihren Stärken, Fähigkeiten und Talenten eingesetzt werden, sind sie wertvolle und hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den betrieblichen Anforderungen voll und ganz gerecht werden. Sie tragen wesentlich zum Erfolg des Betriebes bei. Viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber machen diese Erfahrung tagtäglich“, betont die Chefin der Regionaldirektion, Heidrun Schulz.

Großer Zuwachs bei Frauen

In den vergangenen zehn Jahren ist die Zahl beschäftigter Schwerbehinderter in Rheinland-Pfalz angestiegen. Im Jahr 2010 beschäftigten Unternehmen mit zwanzig oder mehr Arbeitsplätzen 33.600 schwerbehinderte Menschen. Im Jahr 2020 – der jüngste Datenstand – waren es 40.300, was einem Plus von 19,8 Prozent entspricht. Insbesondere Frauen profitierten vom Beschäftigungsaufwuchs. So stieg die Zahl beschäftigter schwerbehinderter Frauen von 13.100 im Jahr 2010 auf 17.900 Frauen im Jahr 2020. Dies entspricht einer Steigerung von 35,9 Prozent.

Das verarbeitende Gewerbe, die öffentliche Verwaltung und das Gesundheits- und Sozialwesen nehmen eine wichtige Rolle für die schwerbehinderten Menschen ein. Mehr als die Hälfte aller beschäftigten Schwerbehinderten arbeiteten im Jahr 2020 im verarbeitenden Gewerbe (26,0 Prozent), in der öffentlichen Verwaltung (21,0 Prozent) und im Gesundheits- und Sozialwesen (16,6 Prozent). Von allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer Schwerbehinderung oder einer Gleichstellung waren 9,3 Prozent im Handel beschäftigt. In Rheinland-Pfalz lag die Beschäftigungsquote im Jahr 2020 bei 4,0 Prozent. Private Unternehmen erreichten eine Quote von 3,7 Prozent, bei öffentlichen Arbeitgebern betrug die Beschäftigungsquote 5,1 Prozent.

Kostenlose Hotline für Unternehmen

In den Agenturen für Arbeit stehen Menschen mit Behinderungen speziell geschulte Beraterinnen und Berater zur Verfügung. Auch Unternehmen können sich bei Interesse telefonisch unter der kostenlosen Hotline **0800-4555520** beraten lassen. **BA/AS**

ACHTUNG! Neuauflage der »Aushangpflichtigen Gesetze« beachten!



12,80 €

zzgl. Versandkosten
Irrtümer/Preisänderungen
vorbehalten

- ca. 160 Seiten
- DIN A5, Broschüre
- aushangbereit durch Lochung

**JETZT NEU
MIT GEÄNDERTEM
NACHWEISGESETZ AB
01.08.2022**

Aushangpflichtige und andere wichtige Gesetze für Handwerk und Gewerbe

Nachfolgende Gesetze wurden u.a. geändert:

- Teilzeit- und Befristungsgesetz
- Mindestlohngesetz
- Mindestlohdokumentationspflichten-VO
- Berufsbildungsgesetz
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- Arbeitsschutzgesetz
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Stand: 01.10.2022 | ISBN 978-3-86950-530-5

Jetzt der Aushangpflicht nachkommen und bestellen unter **vh-buchshop.de/recht** oder unter **Tel. 0211/390 98-27**.

vh-buchshop.de
fürs Handwerk

Peugeot entdeckt das Schrägheck

PEUGEOT: Die Franzosen haben ihren 408 neu auf die Räder gestellt. Herausgekommen ist eine sportliche Limousine mit Schrägheck, viel Technik und viel Komfort für die ganze Familie – vor allem hinten.

VON STEFAN BUHREN

Er wirkt. Auf den ersten Blick. Der neue 408. Und hat ein bisschen von allem. Unten sieht er dank schwarzer Plastikbeplankung wie ein SUV aus, darüber wirkt er stylisch flach als Fünftürer, und durch sein Schrägheck, gern auch als Fastback bezeichnet, hat er coupéähnliche Anmutung. Und wenn ein Auto etwas von allem hat, geht es gern als Crossover durch. Egal, der neue 408 mit dem neuen Markenlogo im strahlenförmig lackierten Kühlergrill ist ein Hingucker.

Der Neuling in der Peugeot-Familie ist die erste Schräghecklimousine, die bei anderen Marken kaum noch im Programm auftaucht. Sie steht auf der konzerneigenen EMP2-Plattform und kommt ab Januar 2023 als Hybrid in zwei Versionen sowie als Benzin. Auch das ist ein Schritt für die Löwenmarke: Sie verabschiedet sich in der Baureihe vom Diesel. Denn den Einstieg markiert ein 1,2-Liter-Benziner mit 96 kW/131 PS, der sich laut Peugeot kombiniert sechs Liter Sprit genehmigt.

Die Alternativen sind Plug-in-Hybride, die es mit einem 132 kW/180 PS starken Aggregat sowie mit einem 165 kW/225 PS starken Motor gibt. Beide Plug-ins sind mit einer Acht-Stufen-Automatik gekoppelt. Die Lithium-Ionen-Batterie ist in beiden Modellen identisch. Sie hat eine Kapazität von 12,4 kWh und leistet 102 kW. Für beide Versionen liegen die offiziellen Verbrauchsdaten nahezu gleich auf. Bei beiden liegt der Verbrauch im Mix bei 1,2 Litern Sprit und einem Stromverbrauch von 14,5 kWh für 100 Kilometer.

Wie bei Hybriden üblich, kann der Fahrer zwischen unterschiedlichen Fahrmodi wählen. Für den 408 stehen – abhängig von der Motorisierung – die Modi Elektro, Eco, Hybrid, Normal und Sport zur Verfügung. Wer auf rein elektrischen Antrieb setzt, kann laut Peugeot rund 60 Kilometer



Der neue Peugeot 408 mit dem neu gestalteten Markenemblem im markanten Grill.

fahren, ehe sich der Verbrenner zuschaltet. Aber das hängt wie so oft von den Gegebenheiten und dem Umgang mit dem Gaspedal ab. Immerhin kann man die Rekuperation beeinflussen, so dass der Peugeot mehr oder weniger rekuperiert und so in die Nähe der 60 Kilometer kommen.

Ist die Batterie leergezogen, kann der 408 mit dem serienmäßigen einphasigen On-Board-Charger mit 3,7 kW rund sieben Stunden an der Haushaltssteckdose hängen,

bis sie wieder komplett geladen ist. Alternativ gibt es noch einen optionalen On-Board-Charger mit 7,4 kW, was Ladezeiten verkürzt. Hängt der Wagen damit an einer 22-kW-Wallbox, ist der Batteriefüllstand nach 100 Minuten wieder auf 100 Prozent.

Was den 408 auszeichnet, ist die Fülle an Assistenzsystemen, die in der Gesamtsumme von serienmäßigen und optionalen Helfern auf 30 kommen. Sie speisen ihre Informationen aus maximal sechs Kameras

und neun Radargeräten. Zu den Helferlein zählt ein erweitertes Drive-Assist-Paket 2.0, das als neue Features einen halbautomatischen Spurwechsel und eine antizipierte Geschwindigkeitsempfehlung bekommen hat. Beim Spurwechsel schlägt das System selbst vor, das vorausfahrende langsame Fahrzeug zu überholen und wechselt wieder die Spur, beim Tempo weist es den Fahrer auf bestehende Limits hin.

Das alles bekommen Fahrer und Beifahrer in einem eleganten, bequemen Innenraum serviert. So manche Fahrer müssen sich an das für Peugeot typische kleine Lenkrad gewöhnen. Ansonsten übermittelt das mittlerweile seit zehn Jahren existierende i-Cockpit alle wichtigen Infos schnell und zielgerichtet dem Fahrer. Für die Testfahrten stand ausschließlich der große Plug-in, der 408 Hybrid 225, zur Verfügung, und das natürlich in der höchsten Ausstattung, die sich sehen lassen kann.

Viel Platz für die Insassen

Gleiches gilt für das Platzangebot. Auf 4,69 Meter Länge und einem Radstand von 2,75 Metern ist klar, dass die Insassen viel Raum bekommen. Auch hinten haben die Mitfahrer reichlich Kopf- und Beinfreiheit. Der Verbrenner hat ein Kofferraumvolumen von 536 Litern, das sich durch Umklappen der Sitze auf 1.611 Liter erweitern lässt.

In der Fahrpraxis glänzt der 408 mit Eleganz und Sportlichkeit. Der Wagen hat für seine 1,9 Tonnen eine üppige Motorisierung, die mit Power durchzieht und den Wagen auf maximal 233 km/h beschleunigt. Rein elektrisch ist bei 135 km/h Schluss. Die Lenkung ist direkt, der Wagen gleitet geschmeidig durch die Kurven und macht einfach Spaß. Preislich beginnt der 408 für den Verbrenner bei netto 32.605,04 Cent, für den Top-Hybriden sind 42.899,16 Euro fällig. 2024 soll übrigens eine rein elektrische Version folgen.

Foto: © Peugeot/Markus Heimbach



Der 408 kommt als Hybrid und Benzin. Auch das ist ein Schritt der Löwenmarke: Sie verabschiedet sich in dieser Baureihe vom Diesel.

Benzin tanken, mit Strom fahren

NISSAN: Für die Japaner ist e-power ein wichtiger Schlüssel. Sie kombiniert Benzin- und Elektromotor, wobei das Fahrzeug aber rein elektrisch angetrieben wird.

Okay, Benzinmotor und Elektromotor unter der Haube, das ist doch eindeutig ein Hybrid. Auch Nissan hat beides kombiniert, allerdings unter dem Namen e-power. Hier arbeitet ein Turbobenziner mit drei Zylindern, der aus seinem Hubraum von 1,5 Litern eine Leistung von 116 kW/158 PS holt. Der ist kombiniert mit einer Hochleistungsbatterie mit einer Kapazität von 2,1 kWh, einem Generator, einem Wechselrichter und einem E-Antrieb, der im Zweirad-Modus zum Beispiel im Qashqai 150 kW/190 PS leistet.

Das Besondere an dieser Konstruktion: Der Benzinmotor erzeugt Strom, der wiederum über den Wechselrichter je nach Fahrsituation an die Batterie, an den Elektromotor oder an beide gleichzeitig fließt. Die Räder des Nissan werden im Falle von e-power ausschließlich elektrisch angetrieben. Das Ergebnis: Der Fahrer bekommt trotz Benzinmotors ein rein elektrisches Fahrgefühl und kann sich über eine optimale Kraftstoffeffizienz freuen.

Im Klartext heißt das auch, dass ein Nissan mit e-power überhaupt nicht an die Steckdose muss, weil der Strom automatisch über den Benzinmotor im Fahrzeug entsteht. Anders gesagt: Benzin tanken, elektrisch fahren. Die Kraftstoffeffizienz erreichen die Techniker dadurch, dass sich der Benzinmotor stets im optimalen Drehzahlbereich bewegen kann, um den Strom zu erzeugen. Denn beim Tritt aufs Gaspedal wird der Elektromotor „getreten“, um für ein flotteres Vorankommen zu sorgen. Dafür sorgt das e-power Energiemanagement, das in Situationen mit hoher Beschleunigung oder hoher Geschwindigkeit die vom Benzinmotor erzeugte Leistung über den Wechselrichter direkt an den Elektromotor weiterleitet. Beim Verzögern gilt, dass die

kinetische Energie zurückgewonnen und in der Batterie gespeichert wird. Im Falle des Qashqai soll sich der Verbrauch bei durchschnittlich 5,3 Liter bewegen.

Der 1,5-Liter-Turbobenziner arbeitet mit einem variablen Verdichtungsverhältnis, das von 8:1 bis 14:1 reicht, um stets abhängig von der Motorlast optimal und wirtschaftlich zu funktionieren.



Der Fahrer bekommt trotz Benzinmotors ein rein elektrisches Fahrgefühl und kann sich über eine optimale Kraftstoffeffizienz freuen.

Dafür haben die Nissan-Ingenieure auf einen Aktuator gesetzt, dessen Bewegung die Länge des Kolbenhubs abhängig vom Leistungsbedarf verändert. Wird wenig Leistung gebraucht, liegt das Verdichtungsverhältnis im oberen Bereich. Bei viel Leistung verringert sich das Verhältnis, um dann die Batterie zu laden oder den E-Motor direkt mit Strom zu versorgen. Und weil das Ohr mithört, gibt es eine sogenannte „Linear Tune“, die den Sound der abgeforderten Leistung anpasst.



Mit e-power kombiniert Nissan Verbrenner und E-Motor – hier im Qashqai.

Nur ein Pedal reicht

Zudem zeichnen die Nissan e-power-Modelle das e-Pedal-System aus. Damit kann man auch den Qashqai und den X-Trail mit nur einem Pedal fahren, vorausgesetzt, der Fahrer aktiviert das One-Pedal-System.

Dann kann der Mensch hinter dem Steuer das Auto ganz normal mit einem Tritt aufs Gaspedal beschleunigen. Nimmt er den Fuß runter, bremsst das System automatisch. Wer es mit der Physik hat: Das System bremsst das Fahrzeug mit 0,2 g bis auf

Schrittgeschwindigkeit ab. Dass es nicht auf Null geht, hat seinen Sinn: Wer einparkt, kann das möglichst sanft und wie von anderen Fahrzeugen gewohnt tun. Am Anfang ist das vielleicht gewöhnungsbedürftig – aber der Mensch ist ein Gewohnheitstier.

Foto: © Nissan

Hand drauf statt Hand auf

KORRUPTION: Eine Gefälligkeit hier, ein Geldschein dort – manches läuft dann wie geschmiert. Mit dem Internationalen Anti-Korruptionstag erinnert die UN jeden 9. Dezember an den Kampf gegen diese Plage.

VON STEFAN BUHREN

Nein, eine Bananenrepublik ist Deutschland nicht. Seit 2021 legt das Bundesinnenministerium zum 30. September den Integritätsbericht der Bundesverwaltung vor, der sich einem heiklen Thema widmet: der Korruption. Nicht alle Behörden nehmen etwa wegen Geheimhaltung oder einem eigenen Compliance-Management-System teil. Aber der aktuelle Bericht listet die Fälle aus 2020 und 2021 auf und kommt auf 54, von denen 14 abgeschlossen sind. Dann geht schon mal ein Geschäftsführer oder ein Vorsitzender taucht nicht mehr auf dem Personalboard auf. Infos gibt es nicht offiziell oder es wird nur ein Verweis auf Compliance-Verfahren – also die Einhaltung von Gesetzen, Regeln oder Selbstverpflichtungen – gegeben.

Fälle wie diese passieren auch hierzulande immer wieder, dass Menschen die Hand aufhalten. Aber immerhin weist das Internationale Transparency Register auf seinem Korruptionswahrnehmungsindex 2021 für Deutschland die niedrigste Stufe (Sehr gering) aus. Gelb auf der Weltkarte gekennzeichnet, gilt das noch für Luxemburg, die Niederlande und ganz Skandinavien, danach wird es rot und röter. Afrika, Russland, Südamerika und einige asiatische Staaten haben die Stufe hoch bis sehr hoch, schlimmer geht's nimmer.

Die Bevorzugung gegen Cash oder andere Gefälligkeiten „schürt Konflikte und hemmt Friedensprozesse, indem sie die Rechtsstaatlichkeit untergräbt, verschlimmert die Armut, erleichtert die illegale



Die Bevorzugung gegen Cash oder andere Gefälligkeiten schürt Konflikte und hemmt Friedensprozesse, indem sie die Rechtsstaatlichkeit untergräbt, verschlimmert die Armut, erleichtert die illegale Verwendung von Ressourcen und ermöglicht die Finanzierung bewaffneter Konflikte.

Verwendung von Ressourcen und ermöglicht die Finanzierung bewaffneter Konflikte“, sagen die Vereinten Nationen (United Nations, kurz UN). Seit dem Jahr 2003 will sie daher mit dem „Internationalen Tag der Korruptionsbekämpfung (IACD) gerade in diesem Jahr „den entscheidenden Zusammenhang zwischen Korruptionsbekämpfung und Frieden, Sicherheit und Entwicklung hervorheben“, so die UN auf ihrer Website. Das ist jährlich der 9. Dezember, kein zufälliges Datum. Denn an diesem Tag lag das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Korruption unterschiftsbereit bei der Konferenz im mexikanischen Mérida vor.

Nicht alle Länder sind diesem Abkommen beigetreten, manche sicherlich aus schlechten statt guten Gründen. Tatsache ist aber auch, dass der Kampf gegen Korruption mit jedem Einzelnen anfängt, um „Sumpfgebiete“ zu verhindern, die demokratische Institutionen und Rechtsstaatlichkeit untergraben. Im nächsten Jahr jährt sich dieser Tag zum 20. Mal. „Die Werte, die es fördert, sind derzeit wichtiger denn je“, sagt die UN – und hofft, dass sich möglichst viele am Kampf gegen die Korruption beteiligen.



Foto: © Stock / Vector Illustration

#DWIH
die Woche
im Handwerk

handwerksblatt
de

KURZ, KNAPP, INFORMATIV

Die wichtigsten Neuigkeiten
rund um und für das Handwerk.

NEU Jede Woche Dienstag auf Twitter und Facebook



Foto: © Aleksandra Hake / istockphoto.com